



2002 bis 2006



Koalitionsvertrag

SPD

SPD-Landtagsfraktion
Mecklenburg-Vorpommern

PDS

PDS-Landtagsfraktion
Mecklenburg-Vorpommern

Vereinbarung

zwischen der

**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern,**

und der

**Fraktion der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands im Landtag
von Mecklenburg-Vorpommern**

einerseits
und der

**Partei des Demokratischen Sozialismus,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern,**

und der

**Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern**

andererseits

**über die Bildung einer Koalitionsregierung
für die 4. Legislaturperiode des Landtages
von Mecklenburg-Vorpommern.**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	9
Zukunft sichern - Für ein selbstbewusstes Land	9
II. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken	11
Wirtschaftspolitik	11
Handwerk und Mittelstand	11
Industrielle Kerne	12
Standortoffensive für Mecklenburg-Vorpommern	13
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	13
Konversion	13
Ausbildung und Qualifizierung	14
Technologiepolitik	14
Energiepolitik	14
Touristische Infrastruktur	15
Gesundheitstourismus und Kulturwirtschaft	15
Verkehrspolitik	16
Ausbau des Schienennetzes	16
Ausbau des Straßennetzes	17
Alleenschutz und Verkehrssicherheit	17
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	17
Ausbau der Seehäfen	18
Entwicklung des Luftverkehrs	18
Ausbau des Radwegenetzes	18
Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	18

Inhaltsverzeichnis

III. Arbeit, Landesentwicklung, Bauen und Wohnen **19**

Arbeitsmarktpolitik	19
Landesentwicklung	20
Bauen und Wohnen	21

IV. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Fischerei **23**

Arbeit im ländlichen Raum	23
Bodenpolitik	24
Qualitätssicherung und gesundheitlicher Verbraucherschutz	24
Umweltgerechte Agrarpolitik	25
Ausbildung, Forschung und Beratung	25
Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik	25
Fischerei- und Forstwirtschaft	26

V. Umwelt schützen **27**

Nachhaltige Entwicklung	27
Klimaschutz	27
Naturschutz und Landschaftspflege	28
Küsten-, Gewässer- und Bodenschutz	28
Abfallwirtschaft	29
Energiestandort Lubmin	

Inhaltsverzeichnis

VI. Sozialstaat sichern	31
Sozialpolitik	31
Gesundheit	31
Förderung von Menschen mit Behinderungen	32
Förderung von Senioren	33
Förderung von Kindern und Jugendlichen	33
Familienförderung	33
Sportförderung	34
VII. Frauen- und Gleichstellungspolitik	35
VIII. Bildung, Wissenschaft und Kultur	36
Allgemeinbildende Schulen	36
Berufliche Schulen	39
Politische Bildung	39
Hochschulen	39
Kulturpolitik	41
IX. Medien	43
X. Innenpolitik	44
Verwaltungsstrukturreform und Entbürokratisierung	44
Kommunen	45
Innere Sicherheit	46
Integration und Zuwanderung	48
Bürgerschaftliche Selbstbestimmung	49

Inhaltsverzeichnis

XI. Rechtspflege und Strafvollzug	50
Rechtspflege	50
Strafvollzug	51
Opferschutz und Opferhilfe	52
XII. Mecklenburg-Vorpommern in Europa	53
XIII. Nachhaltige Finanzpolitik	54
XIV. Stabiles Regierungshandeln	58
Grundsätze der Zusammenarbeit	58
Landtag	58
Koalitionsausschuss	58
Kabinett und Bundesrat	59

Präambel

Zukunft sichern - Für ein selbstbewusstes Land

1. Die Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Partei des Demokratischen Sozialismus sind übereingekommen, auch in der IV. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam Regierungsverantwortung zu übernehmen. Dabei bauen sie auf die von ihnen in der III. Legislaturperiode geschaffenen Grundlagen auf. Die 1998 eingeleitete Reformpolitik wird in den kommenden Jahren fortgeführt und vertieft.

Die Zusammenarbeit von SPD und PDS in der Koalition beruht auf partnerschaftlicher Grundlage, die die Identität beider Parteien wahrt, sowie auf Offenheit, Berechenbarkeit und gegenseitigem Vertrauen. In diesem Sinne wollen die Partner Weichen stellen, die über die Wahlperiode hinausweisen.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die von SPD und PDS gebildete Landesregierung ein modernes und sozial gerechtes Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Stabilität, Innovation, Entbürokratisierung und Nachhaltigkeit werden zu Markenzeichen des Landes und diese Legislaturperiode prägen.

2. Die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns wird in den nächsten vier

Jahren weiter erhöht, damit noch mehr Menschen hier gerne leben, hier bleiben und hierher kommen. Deshalb wird die Landesregierung Bedingungen schaffen, die der Abwanderung insbesondere junger Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern wirksam begegnen.

3. Auch in Zukunft wird das Hauptaugenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgerichtet sein. Alle Maßnahmen haben sich diesem Ziel unterzuordnen. Deshalb ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch in dieser Legislaturperiode von besonderer Bedeutung. Der zweite Arbeitsmarkt ist auch in der nächsten Zeit erforderlich.
4. Um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften in wirtschaftlichen Zukunftsbereichen (z. B. Tourismus, Biotechnologie und Gesundheit) zu entsprechen, wird die Landesregierung eine Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive einleiten.
5. Politik setzt die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb wird die Landesregierung die Investitions- und Infrastrukturoffensive fortsetzen. Ziel ist es, möglichst rasch die Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns weiter auszubauen, um Investitionsanreize zu erhöhen.
6. Die Landesregierung wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, damit eine leistungsfähige Wirtschaft entsteht, die von Unter-

Präambel

nehmen getragen wird, die im nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen können. Die Wirtschaftsförderung wird darauf ausgerichtet, das Wachstum einheimischer Unternehmen zu verstärken und neue Investoren für das Land zu gewinnen.

Handwerk und Mittelstand bilden das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung wird sich ihren Problemen, vornehmlich den Fragen der Unternehmensfinanzierung und Verbesserung des Marktauftritts, mit besonderer Aufmerksamkeit widmen.

7. Durch Frieden und soziale Gerechtigkeit sowie ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit wird die Integration von Menschen gestärkt und werden die Voraussetzungen für eine solidarische Gesellschaft geschaffen.

Dazu gehört die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Landesregierung wird die Querschnittarbeit Gender Mainstreaming fördern und noch vorhandene Benachteiligungen von Frauen weiter abbauen.

8. Eine Gesellschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb unterstützt die Landesregierung die ehrenamtliche Tätigkeit und misst ihr hohe Bedeutung bei. Die Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Selbsthilfeorganisationen und grup-

pen erhalten weiterhin Unterstützung.

9. Die Landesregierung unterstützt den Ausbau der Europäischen Union und die Osterweiterung als Voraussetzung zur weiteren Entwicklung Europas und Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Landesregierung wird die dynamische Entwicklung der Wirtschaft und Kultur im Ostseeraum und die Möglichkeiten der norddeutschen Zusammenarbeit zur weiteren Entwicklung des Landes mitgestalten.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit gebührende Aufmerksamkeit widmen.

10. Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sind entscheidende Rahmenbedingungen für die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft. Die Landesregierung wird deshalb in dieser Legislaturperiode eine tiefgreifende Reform der Verwaltung beginnen. Sie wird dabei sicherstellen, dass leistungsfähige Kreise und Gemeinden entstehen und moderne Informationstechnologien dazu beitragen, dass die Effektivität der Verwaltung und das Dienstleistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe erweitert werden.

Präambel

11. Auch in dieser Legislaturperiode wird der Bildungsbereich ein Schwerpunkt sein. Die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Reformen im Schul- und Hochschulbereich werden kontinuierlich umgesetzt. Bei der Ganztagsbetreuung und der vorschulischen Bildung werden weitere Verbesserungen erfolgen.

12. Von großer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes ist die entschlossene Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit. Dies wird Eingang finden in den schulischen Unterricht.

Gewalt als Mittel zur Lösung politischer und zwischenmenschlicher Konflikte muss gesellschaftlich geächtet und mit allen vorhandenen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist es, Demokratie, Toleranz und Fremdenfreundlichkeit zu festigen.

13. Die Landesregierung wird besonderes Augenmerk auf die Vertiefung der politischen Bildung legen. Sie wird deshalb die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen und die finanziellen und personellen Ressourcen konzentrieren sowie organisatorisch zusammenfassen.

14. Die Landesregierung wird mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften vertrauensvoll zusammenarbeiten. Grundlage dafür sind die ent-

sprechenden Staatsverträge.

15. Der Inneren Sicherheit wird weiterhin hohe Priorität beigemessen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Mecklenburg-Vorpommern sicher leben können.

16. Die Bewahrung einer gesunden und natürlichen Umwelt ist die Voraussetzung dafür, dass die Attraktivität des Landes erhalten bleibt.

17. Die Landesregierung erarbeitet Gesundheitsziele für das Land. Besondere Beachtung erhalten dabei gesundheitliche Belange von Kindern und Jugendlichen. In den Bereichen der Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung wird vor allem auf die Belange sozial benachteiligter Kinder geachtet.

18. Die solide Finanzpolitik der vergangenen Legislaturperiode wird fortgesetzt, denn nur ein handlungsfähiger Staat kann soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gewährleisten.

II. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken

Wirtschaftspolitik

- 19.** Die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat für die Landesregierung oberste Priorität.

Grundlage dafür bildet eine leistungsfähige Wirtschaft, die von Unternehmen getragen wird, die im nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen können. Auf diese Weise entstehen dauerhafte und zukunftssichere Arbeitsplätze für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit auf Landesebene wird fortgeführt. Die Landesregierung wird die Verknüpfung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik fortsetzen, um so alle Potenziale einer komplexen Regionalpolitik zu erschließen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. Die Landesregierung prüft alle Maßnahmen auf ihre beschäftigungspolitischen Auswirkungen.

Die Wirtschaftsförderung wird darauf ausgerichtet, das Wachstum einheimischer Unternehmen zu verstärken und neue Investoren für das Land zu akquirieren. Die Landesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. Dazu

gehört die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur mit guten Verkehrsverbindungen aller Art sowie die Ausweisung von Gewerbestandorten mit Platz für ansiedlungswillige Unternehmen.

- 20.** Die Kampagne „MV tut gut“ ist als Imagewerbung vor allem für den Tourismus und die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich. Sie soll als zentrale Werbemaßnahme fortgesetzt und erweitert werden. Ziel ist ein einheitliches Erscheinungsbild (Dachmarke) des Standortes Mecklenburg-Vorpommern nach außen, um die Vorzüge des Landes noch besser präsentieren zu können.

Handwerk und Mittelstand

- 21.** Handwerk und Mittelstand bilden das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Bestandspflege und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen vor allem im Hinblick der Beratung in kaufmännischen Fragen, eines verbesserten Marktauftritts und der Konsolidierung. Existenzgründer, insbesondere in wachstums- und zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen, werden durch die Landesregierung unterstützt, sofern entsprechen-

II. Die Wettbewerbsfähigkeit ...

de Bundesprogramme keine adäquate Unterstützung bieten. Um die Rahmenbedingungen für Existenzgründer und besonders auch für Frauen zu verbessern, wird eine einzige Anlaufstelle geschaffen.

22. Die Landesregierung wird aufbauend auf dem Multimediakonzept für Mecklenburg-Vorpommern die stärkere Nutzung der Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Handwerk unterstützen.
23. Veränderungen auf den Kapitalmärkten erschweren zunehmend den Zugang der Unternehmen zu Eigenkapital und Krediten. Die Landesregierung verfolgt deshalb das Ziel, durch die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Finanzierungsinstrumente die Durchleitung von Förderkrediten des Bundes zu verbessern sowie den Zugang der Unternehmen zu Beteiligungskapital zu erleichtern. Soweit Unternehmen mit guter Bonität keinen Zugang zu Krediten erhalten, ist für dieses Problem eine Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang prüft das Land die Errichtung einer Landesförder- bzw. Investitionsbank.
24. Die Landesregierung wird Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung konsequent bekämpfen und dazu gemeinsame Vorschläge mit Gewerkschaften und Wirtschaftsver-

bänden erarbeiten. Zusammen mit den Kommunen werden entsprechende Modellprojekte initiiert.

Industrielle Kerne

25. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik zielgerichtet die Stärkung und den Ausbau industrieller Kerne begleiten. Durch Verbundbildung in Netzwerken und Kooperationen wird die Förderung wachstumsorientierter Branchen angestrebt.

Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Stärkung der Zukunftstechnologien die Branchen Maritime Industrie/Schiffbau, die Metall- und Elektroindustrie, Anlagenproduktion für erneuerbare Energien, der Präzisionsmaschinenbau, die Zuliefererindustrie für die Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrt, die Holz- und Kunststoffwirtschaft sowie die Ernährungsindustrie.

26. Die Landesregierung setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen zum Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern, vor allem für die weitere Öffnung der für die Werften bis 2005 bestehenden Kapazitätsgrenzen, ein. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Werften sicherzustellen, sind zeitlich befristete Hilfen für den Schiffbau zu leisten. Die Landesregierung unterstützt das im Maritimen Bündnis zwischen Bund, Küstenländern, dem Verband

... der Wirtschaft stärken

Deutscher Reeder und der Gewerkschaft ver.di vereinbarte Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung deutscher Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge.

Standortoffensive für Mecklenburg-Vorpommern

- 27.** Ziel einer offensiven Standortpolitik ist es, dass Investoren direkt vor Ort in ihren jeweiligen Wohnsitz- oder Produktionsländern angesprochen und eingeworben werden.

Für die gezielte Ansprache bedient sich die Landesregierung Ansiedlungsvermittler und Wirtschaftsberatungsunternehmen, die das Land in seinen Bemühungen unterstützen. Bei all seinen Aktivitäten bindet das Land die Wirtschaftsförderer von Kreisen und Kommunen sowie die Regionalmanager verstärkt ein, um ein reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen abzusichern. Eine zentrale Anlaufstelle im Wirtschaftsministerium bündelt die Aktivitäten und ebnet den Investoren den Weg. Diese Maßnahmen werden vervollständigt und weiterentwickelt. Der Landesteil Vorpommern sowie die Region Ostmecklenburg werden weiter eine Förderung genießen, die von den besonderen strukturellen Defiziten ausgeht und diese zu beheben sucht.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- 28.** Die Landesregierung strebt an, die Attraktivität von Gewerbestandorten zu erhöhen. Dazu wird die Anbindung ausgewiesener Gewerbe- und Industriegebiete an das überörtliche Straßennetz verbessert. An Standorten mit hohem Güterverkehrsaufkommen sind zudem direkte Gleisanschlüsse oder nahe gelegene Umschlaganlagen zu schaffen.

Konversion

- 29.** Die Landesregierung sieht in einer modernen Konversionspolitik ein wichtiges Mittel zur Stärkung von ehemaligen Militärstandorten, die oft in strukturschwachen Räumen liegen.

Die „Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Bundeswehrstrukturreform“ wird unter Federführung des Wirtschaftsministeriums fortgeführt. Die Leitlinien „Konversion“ des Landes werden fortgeschrieben und den Bedingungen der alten und neuen Konversionsaufgaben angepasst. Ehemalige Bundeswehrstandorte genießen auch weiterhin Förderpriorität. Die Landesregierung wird mit Nachdruck die Forderung des Bundesrates vom Februar 2001 zur Schaffung eines Bundeskonversionsprogramms unterstützen.

II. Die Wettbewerbsfähigkeit ...

Ausbildung und Qualifizierung

- 30.** Die Landesregierung wird wie bisher dafür Sorge tragen, dass für alle Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- 31.** Auf mittlere Sicht ist in wachstumsorientierten Branchen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem erhöhten Bedarf an Fachkräften zu rechnen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Dienstleistungen und das verarbeitende Gewerbe. Dem wird die Qualifizierungsförderung der Landesregierung Rechnung tragen. Zukunftsbranchen wie der Tourismus, die Biotechnologien sowie der Gesundheits- und Sozialbereich benötigen einen fachlich gut ausgebildeten Nachwuchs. Es gilt, die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern dadurch zu reduzieren, dass über zielführende Qualifizierungsmaßnahmen Arbeitnehmern neue, zukunftsorientierte Berufsfelder eröffnet werden.

Technologiepolitik

- 32.** Die Landesregierung wird sich für die Schaffung zukunftsorientierter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze einsetzen und ihre Technologieoffensive fortsetzen. Sie tritt dafür ein, dass Unternehmen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen besser bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zusammenarbeiten und diesen Prozess maßgeb-

lich unterstützen. Dies soll insbesondere in den Schwerpunkten Biotechnologie und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Bereich der regenerativen Energien erfolgen.

Zur Stärkung der Interessen von Mecklenburg-Vorpommern im Wettlauf der europäischen Regionen unterstützt die Landesregierung die Entwicklung der Biotechnologieregion im Ostseeraum. Hierzu wird die Vorreiterrolle des Landes mit der BioCon Valley GmbH im ScanBalt-Verbund ausgebaut, um zukunftsfähige Arbeitsplätze im Land zu schaffen.

Energiepolitik

- 33.** Mecklenburg-Vorpommern wird seine Attraktivität als Standort der Anlagenproduktion im Bereich der regenerativen Energien weiter entwickeln. Die Landesregierung setzt sich beim Bund für den Aufbau und Betrieb einer Offshore-Forschungsplattform in der Ostsee ein.
- 34.** Die Landesregierung unterstützt Initiativen, den Standort Lubmin zu einem modernen Energiestandort zu entwickeln. Dabei werden u. a. die Ansiedlung moderner konventioneller Kraftwerke (insbesondere Gas- und Dampfkraftwerke) und/oder Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien unterstützt.

... der Wirtschaft stärken

Touristische Infrastruktur

- 35.** Der Tourismus hat sich zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor im Land entwickelt und befindet sich seit Jahren auf Wachstumskurs. Die Tourismuswirtschaft ist zur Schaffung von Arbeitsplätzen weiterhin zu fördern und auszubauen. Diese Position soll gehalten und ausgebaut werden.

Mit dem Ziel, die vielfältigen Aktivitäten im Tourismussektor zu bündeln und fortzuentwickeln, wird die Landesregierung ein neues Tourismuskonzept für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten. Die Landesregierung wird koordinierte Marketingaktivitäten weiterhin unterstützen.

- 36.** Durch nachfrageorientierte Maßnahmen soll die Saison verlängert werden. Dies stärkt die Tourismusbetriebe und vermindert die Tendenz zu saisonabhängigen Beschäftigungsverhältnissen. In diesem Sinne ist die Tourismus- und Freizeitinfrastruktur weiter zu festigen, zu vernetzen und nach nachfrageorientierten Standards und Kriterien auszubauen. Dazu gehört auch ein behutsamer Ausbau der bestehenden Kapazitäten.

- 37.** Damit die positive Entwicklung des Tourismus fortgeführt werden kann, ist die Qualität der Einrichtungen und der Dienstleistungen stetig zu verbessern. Dies gilt nicht zuletzt für die Aus- und Fortbildung. Gemeinsam mit der Wirtschaft ist daher die Ein-

richtung von Aus- und Fortbildungsstätten für den Tourismus zu prüfen.

- 38.** Die Förderung des Kinder- und Jugendtourismus sowie von barrierefreien Angeboten wird weiterhin starke Beachtung finden.
- 39.** Zur Verbesserung des maritimen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern wird an der Ostseeküste zwischen Rostock und Barhöft ein Küstenhafen angestrebt, der den Schutzziele des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft entspricht.

Für die angrenzende Boddenregion wird ein regionales Entwicklungsprogramm formuliert, das Möglichkeiten zur vermehrten touristischen Nutzung aufzeigen soll.

Gesundheitstourismus und Kulturwirtschaft

- 40.** Ein wichtiges Standbein der zukünftigen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gesundheitswirtschaft.

Um attraktive Angebote für Kur- und Erholungsurlauber sowie Patienten zu schaffen, ist eine weitere Vernetzung des Gesundheits- und Wellness-tourismus mit Branchen wie beispielsweise der Medizintechnik, der Biotechnologie, der Umweltmedizin oder der Ernährungsindustrie anzustreben. Die Förderung ist auf die Schaffung einer attraktiven gesund-

II. Die Wettbewerbsfähigkeit ...

heitsmedizinischen und gesundheits-touristischen Infrastruktur im Lande abzustellen.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme die Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Kultur ist ein Standortfaktor und trägt mit der Vielfalt ihrer Angebote besonders zur Attraktivität des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern bei.

Verkehrspolitik

41. Das integrierte Verkehrskonzept Mecklenburg-Vorpommerns wird weiter umgesetzt und fortgeschrieben.
42. Die Landesregierung misst der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden europäischen Verkehrswege vor dem Hintergrund der Entwicklungsperspektiven des Ostseeraums und der EU-Osterweiterung große Bedeutung bei und wird ihre Interessen bei den Revisionsverhandlungen zu den Leitlinien für die Transeuropäischen Netze (TEN) nachhaltig vertreten, wie z. B. die Entwicklung von Hochgeschwindigkeitsseewegen.

Ausbau des Schienennetzes

43. Die Landesregierung strebt den zeitnahen Ausbau der Eisenbahn-Hauptstrecken in Mecklenburg-Vorpom-

mern zur Verbesserung der Randbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung an. Bis zum Jahr 2007 sollen alle Hauptstrecken für Geschwindigkeiten von 160 km/h bzw. 120 km/h ertüchtigt werden. Die Landesregierung wird sich beim Bund und der Deutschen Bahn AG mit Nachdruck dafür einsetzen, dass nach erfolgtem Streckenausbau auf 160 km/h die Verbindung Rostock-Berlin wieder im Fernverkehr und ohne Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel befahren wird.

44. Die Landesregierung strebt die zeitnahe Modernisierung der Eisenbahn-Nebenstrecken in Mecklenburg-Vorpommern an, um die Voraussetzungen für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr zu schaffen. Eine entsprechende Realisierung soll bis zum Jahr 2007 erfolgen.
45. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass keine weiteren Strecken des Schienenpersonennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern stillgelegt werden. Bei Schienenstrecken, die nach erfolgter Abbestellung der SPNV-Leistungen stillgelegt worden sind und bei denen perspektivisch eine Wiederaufnahme von Personen- und/oder Güterverkehr nicht ausgeschlossen erscheint, sind Verhandlungen mit der DB Netz AG mit dem Ziel einer Trassensicherung zu führen.

... der Wirtschaft stärken

Ausbau des Straßennetzes

- 46.** Nach Fertigstellung der A 20 und des Rügenzubringers ist die Autobahn A 14 (Schwerin-Magdeburg) in Verlängerung der A 241 dringend erforderlich, um die Zentren und Häfen des Landes verkehrsgünstig an das überregionale Autobahnnetz anzuschließen.

Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt werden die Planungen der A 14 weiterhin forciert, um das Projekt schnellstmöglich realisieren zu können.

Für die überregionale Anbindung der Mecklenburgischen Seenplatte und der Region Neubrandenburg ist ein Abzweig von der A 14 über Wittstock bis nach Mirow als leistungsfähige Bundesstraße unverzichtbar.

- 47.** Auch in Zukunft liegt ein besonderer Schwerpunkt beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Bau von Umgehungsstraßen.

Die Landesregierung setzt sich für eine zeitnahe Novellierung des Bundesverkehrswegeplans ein. Es wird angestrebt, dass der neue Bundesverkehrswegeplan wieder möglichst viele Ortsumgehungen für Mecklenburg-Vorpommern enthält und dass auch bei den Landesstraßen nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts im erforderlichen Umfang Um-

gehungsstraßen realisiert werden können.

- 48.** Für die Anbindung der Regionen Neubrandenburg an die Metropolregion Berlin ist der Ausbau der B 96 zu einer leistungsfähigen Verbindungssachse notwendig.

Alleenschutz und Verkehrssicherheit

- 49.** Alleén an Straßen und Wegen in Mecklenburg-Vorpommern sind ein unverwechselbares Markenzeichen unseres Landes, die nach Möglichkeit zu erhalten sind. Eingriffe in den Alleénbestand im Interesse der Verkehrssicherheit sind auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken. Durch gezielte Verjüngung alter Baumbestände und die Neuanlage von Alleén soll das Erkennungsmerkmal Mecklenburg-Vorpommerns als Land der Alleén verstärkt werden.

- 50.** Das erfolgreiche Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung wird weiterentwickelt und für eine weitere Periode von 2004 bis 2007 fortgeschrieben.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 51.** Die Landesregierung misst dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Fläche eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche

II. Die Wettbewerbsfähigkeit ...

Entwicklung des Landes zu. Er wird im Sinne eines integrierten Angebots aller Verkehrsträger und aller Bedienungsformen weiterentwickelt. Dabei werden Tarifverbünde weiter gefördert und die Gebietskörperschaften bei ihren diesbezüglichen Aufgaben der Daseinsvorsorge unterstützt. Die Landesregierung strebt an, die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs weiter zu erhöhen. Die Einführung nicht liniengebundener Öffentlicher Personennahverkehrs-Systeme in Gebieten mit geringen Einwohnerzahlen wird unterstützt.

Ausbau der Seehäfen

- 52.** Die Infrastruktur der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern wird unter Einbeziehung der Hafenrandbereiche nachhaltig verbessert, um im Wettbewerb bestehen zu können. Infrastrukturmaßnahmen der Bundesverkehrswegeplanung, die der weiteren Verbesserung der Verkehrsanbindung der Häfen dienen, werden deshalb mit besonderer Dringlichkeit umgesetzt.
- 53.** Die Landesregierung wird sich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen, ohne die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Häfen zu beeinflussen. Dabei werden Lösungen angestrebt, die die Häfen aus eigener Verantwortung heraus entwickeln.

Entwicklung des Luftverkehrs

- 54.** Das Flughafenkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend den Erfordernissen von Wirtschaft und Verkehr fortgeschrieben. Den Flughäfen kommt dabei eine zentrale Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu. Sie werden entsprechend ihrer Nachfrage und Bedeutung ebenso weiter entwickelt wie weitere lokal bedeutsame Start- und Landeinrichtungen. Eine Verbesserung der Anbindung zu weiteren internationalen Flughäfen wird geprüft.

Ausbau des Radwegenetzes

- 55.** Die Radwegeentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern und darauf aufbauend der Ausbau des Radwegenetzes werden weiterhin vorangebracht. Bei den Netzkonzeptionen kommt der Abstimmung der straßenbegleitenden Radwege an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit den touristischen Radwanderwegen eine besondere Bedeutung zu.

Tariffreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

- 56.** Die Landesregierung erarbeitet ein Landstariffreuegesetz, das verfassungskonform ist und keinen Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hat.

III. Arbeit, Landesentwicklung, Bauen und Wohnen

Arbeitsmarktpolitik

- 57.** Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist und bleibt die wichtigste Aufgabe der Landesregierung. Da der erste Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet, ist öffentlich geförderte Beschäftigung weiterhin erforderlich.

Die Landesregierung sieht auch in der Verkürzung der Arbeitszeit und im Abbau von Überstunden Wege zu mehr Beschäftigung und wird Formen der Arbeitszeitverkürzung bei einem sozialen Interessenausgleich unterstützen.

Die Beschäftigungspolitik als Querschnittsaufgabe aller Ressorts wird verstärkt weiter entwickelt. Die Verzahnung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik wird fortgesetzt. In der Arbeitsmarktpolitik sind Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftsorientierung gleichrangig. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind auch unter einem sozialpolitischen Aspekt zu verstehen und müssen diesem weiterhin Rechnung tragen. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Verbänden wird weiterentwickelt.

- 58.** Das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern mit sei-

nen neuen Wegen in der Arbeitsmarktpolitik wird qualitativ weiter entwickelt. Das ASP wird auf seine Effizienz und Steuerungsfähigkeit überprüft. Spätestens bis Ende 2006 ist eine Überarbeitung des ASP mit Blick auf die ab dem Jahr 2007 beginnende, neue EU-Strukturfondsperiode erforderlich.

Der Initiativfonds hat sich als effektives Instrument zur Unterstützung bei der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen bewährt und wird fortgeführt.

- 59.** Die Landesregierung unterstützt alle Initiativen der Bundesregierung für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere in den neuen Bundesländern, ausgerichtet ist. Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin für eine Novellierung des Job-Aktiv-Gesetzes ein.
- 60.** Die Landesregierung wird die Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikfeldern und die Schaffung und Weiterentwicklung dafür notwendiger Strukturen weiter voran bringen. Die Landesregierung strebt dafür u. a. die Konzentration auf eine Gesellschaft des Landes für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung an.
- 61.** Die Landesregierung wird im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin keine Projekte im Niedrig-

III. Arbeit, Landesentwicklung ...

lohnsektor fördern.

- 62.** Es werden Möglichkeiten der begleitenden Qualifizierung und Bildung und des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes verstärkt.
- 63.** Die Landesregierung setzt mit der „Offensive für Ausbildung und Qualifizierung“ Schwerpunkte im Bündnis für Arbeit, mit denen lebenslanges Lernen befördert wird.
- 64.** Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass es mehr Chancen für Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt.
- 65.** Die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ hat sich bewährt und wird auf dem bestehenden Niveau fortgeführt.
- 66.** Die gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte werden mit einer stärkeren Orientierung auf regionale Entwicklungskonzepte weiterentwickelt.
- 67.** Zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wird das Landesprogramm „Jugend, Arbeit, Zukunft“ weiterentwickelt. Die mit dem Programm „Zukunft für die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern“ ermöglichten Handlungsoptionen zur Initiierung und Unterstützung zukunftsorientierter Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern werden wie geplant fortgeführt. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Jugend und junger Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ausgewählten Schwerpunktbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Region Vorpommern und Ostmecklenburg.
- 68.** Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des ASP den Wiedereinstieg in das Berufsleben insbesondere von allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Das Programm „55 plus aktiv in die Rente“ wird weiter geführt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Menschen ab dem 50. Lebensjahr neue Chancen für ein Verbleiben bzw. die Rückkehr in das Berufsleben zu eröffnen.
- 69.** Die Landesregierung wird zur Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission umgehend eine Kommission einsetzen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, spezifische Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern in den Umsetzungsprozess einzubringen. Die Arbeitsmarktpolitik muss flexibel für regionale Lösungen ausgerichtet werden und Nachteile des ostdeutschen Arbeitsmarktes ausgleichen. Die Landesregierung lehnt eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe und zu Lasten der Kommunen ab.

Landesentwicklung

- 70.** Die Landesentwicklungsplanung wird bei der Modernisierung der

... Bauen und Wohnen

Landesverwaltung und Neustrukturierung der kommunalen Gebietskörperschaften eine wesentliche Rolle spielen. Ziel ist es, die Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Besonderes Augenmerk wird die Landesregierung bei der Landesentwicklungsplanung den Regionen Vorpommern und Ostmecklenburg widmen. Bei der Landesplanung in Hochwassergebieten, insbesondere an der Elbe, werden Retentionsräume sichergestellt.

Im Jahre 2003 wird mit der Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms begonnen.

71. Die Landesregierung strebt für die größeren Städte des Landes eine weitere Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen an. Dazu sollen zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden die Kooperationsbeziehungen ausgebaut und die planerischen Abstimmungsmöglichkeiten verbessert werden.

72. Die Landesregierung wird neue Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie an Land und auf See ausweisen.

Die bisherige Eignungsgebietsstrategie der Landesregierung für die Nutzung der Windenergie hat sich bewährt und wird bei der Ausweisung der neu vorgesehenen Eignungsgebiete, z. B. auf Deponien sowie militärischen Altstandorten, ange-

wandt. Noch unbebaute ausgewiesene Eignungsgebiete werden anhand des erreichten Standes der Technik hinsichtlich ihrer Eignung überprüft. Abstandsregelungen werden in Abhängigkeit von Bauhöhen der Windenergieanlagen neu formuliert. Die genehmigten Grenzwerte für Lärmemissionen sind einzuhalten. Die Planung eines Offshore-Pilot-Windparks in der Ostsee wird konstruktiv begleitet.

73. Zur Steigerung der Attraktivität für großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen werden eine begrenzte Anzahl geeigneter „Großstandorte“ planerisch zur Baureife geführt.

Bauen und Wohnen

74. Durch die Wohnungs- und Städtebauförderung sind unsere Städte und Gemeinden attraktiver und lebenswerter geworden. Das Wohnungsangebot und die Qualität des Bestandes haben sich in unserem Land durch die bisherige Förderung erheblich verbessert. In der Wohnungsbauförderung besteht jedoch immer noch ein erheblicher Sanierungsbedarf. Erst knapp die Hälfte der städtebaulichen Missstände in Städten und Dörfern ist beseitigt worden.

75. Die Landesregierung fördert weiterhin soziale Wohnungsstrukturen und soziale Bedarfsträger wie junge Familien, Alleinerziehende, Behinderte, Geringverdienende, Senioren

III. Arbeit, Landesentwicklung ...

als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb werden alle Bundes- und EU-Mittel in der Wohnungs- und Städtebauförderung weiterhin vollständig komplementiert. Daneben werden in ausgewählten Schwerpunkten zumindest im Bereich Städtebauförderung eigene Landesprogramme weitergeführt.

- 76.** Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Programm „Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Rückbau“, dahingehend zu erweitern, dass im Einzelfall auch der Abriss überzähliger Gemeinbedarfseinrichtungen (dauerhaft nicht mehr benötigte Schulen, Kindertagesstätten u. ä.) analog der Rückbauförderung von Wohnraum mit einem Rückbauzuschuss gefördert werden kann.
- 77.** Die Landesregierung intensiviert die Maßnahmen zur Revitalisierung der Stadtzentren als Gemeinschaftsaufgabe verschiedenster Bereiche, z. B. von Bauwesen, Handel und Gewerbe, Wohnungswirtschaft, Denkmalschutz, Verkehr und Kultur.
- 78.** Die Landesregierung wird die „Initiative zur Baukultur“ der Architekten- und Ingenieurkammer befördern.
- 79.** Die Landesregierung prüft die Notwendigkeit des Fortbestehens der Zweckentfremdungs-Verordnung.
- 80.** Die Landesregierung setzt sich im Bund für die weitere Entschuldung der Wohnungsunternehmen von Altschulden ein.

IV. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Fischerei

Arbeit im ländlichen Raum

- 81.** Ziel der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und für die Fischerei zu gestalten.

Die hiesigen Unternehmen sollen unabhängig von Betriebsgröße, Rechtsform oder Produktionsprofil im Wettbewerb bestehen und den wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz gerecht werden können. Darin sieht die Landesregierung den besten Weg, um Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum zu sichern und wird in diesem Sinne das Image der Agrarwirtschaft des Landes stärken.

- 82.** Es gilt in den landwirtschaftlichen Unternehmen den Aufbau arbeitsintensiver Produktionszweige in der Tier- und Pflanzenproduktion zu unterstützen, u.a. durch zügige Genehmigungsverfahren bei der Ansiedlung von umwelt- und tiergerechten Produktionsanlagen.
- 83.** Die Landesregierung wird die Rahmensetzung für Einkommens- und Erwerbsalternativen der Landwirte, z. B. im ländlichen Tourismus, bei kommunalen Dienstleistungen, im Bereich der nachwachsenden Roh-

stoffe, der Erzeugung und Nutzung alternativer Energien, bei der Kulturlandschaftspflege und im Naturschutz, verbessern.

- 84.** Das Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ wird fortgeführt. Die Landesregierung strebt an, Projekte und Technologien zur stofflichen und energetischen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse verstärkt im Land anzusiedeln.
- 85.** Die Landesregierung strebt an, mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung des Bundes sektorale Beschäftigungsprogramme in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, nach dem Beispiel des Sternberger und des Demminer Modells fortzuführen und auf eine breitere Basis zu stellen.
- 86.** Die Landesregierung misst der Funktion der Landschaftspflegeverbände als Koordinatoren und Kristallisationspunkte regionaler Projekte noch stärkere Bedeutung bei.
- 87.** Die Landesregierung wird im Rahmen einer integrierten Entwicklung ländlicher Räume die Dorfentwicklung/Dorferneuerung durch Vernetzung existierender Förderprogramme mit dem Ziel der Vitalisierung des ländlichen Raumes unterstützen. Dabei ist auf die Umsetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Komponenten einer nachhaltigen

IV. Land-, Forst- und ...

gen Entwicklung zu achten. Insbesondere liegt der Schwerpunkt der Landespolitik auf der Förderung regionaler Kreisläufe.

- 88.** Das Land wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Kleingärtner weiter konsequent unterstützen und darauf hinwirken, steuerliche sowie kommunalrechtliche Regelungen in diesem Sinne anzuwenden. So soll die Zweitwohnsitzsteuer für gemeinnützige Kleingärten grundsätzlich nicht erhoben werden.

Bodenpolitik

- 89.** Die Landesregierung wird geeignete Initiativen ergreifen, um bei der Privatisierung der BVVG-Flächen weiterhin auf eine ausgewogene und gerechte Flächenvergabe hinzuwirken und die Möglichkeiten der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen wesentlich zu erweitern. Hierzu tritt das Land in Verhandlungen mit dem Bund, um die nach der Phase des begünstigten Flächenerwerbes verbleibenden Flächen in die Hoheit des Landes zu überführen oder auf andere Weise einen angemessenen Einfluss des Landes auf die Verwendung dieser Flächen sicherzustellen.
- 90.** Mit einem Bodenfondsgesetz wird im Land der rechtliche Rahmen geschaffen, um den vorhandenen Bestand der landeseigenen Flächen zur Realisierung agrarstruktureller und anderer strukturpolitischer Aufgaben langfristig nutzen zu können.

- 91.** Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die Altschuldenproblematik in der Landwirtschaft abschließend geregelt wird. Sie favorisiert eine betriebsindividuelle Lösung auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen.

Qualitätssicherung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

- 92.** Die Landesregierung verfolgt das Ziel, höchstmögliche Produktions- und Produktqualität, basierend auf den Prinzipien Transparenz und Eigenverantwortung der gesamten Wertschöpfungskette sowie einer klaren Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgabenfeldern, zu erreichen. Dabei werden die Schaffung effektiver Eigenkontrollsysteme unterstützt und die staatlichen Kontrollaufgaben künftig verstärkt als Systemkontrolle entwickelt.
- 93.** Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Verbraucherinformation und -beratung im Lebensmittelbereich weiter verbessert sowie Verstöße gegen die Normen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit deutlich höheren Sanktionen versehen werden. Die Landesregierung wird den Verbraucherschutz als multidisziplinäre Aufgabe ausgestalten.

... Ernährungswirtschaft, Fischerei

Umweltgerechte Agrarpolitik

- 94.** Ziel der Landespolitik ist es, eine umweltgerechte Agrarpolitik zu gestalten. Ökologischer und konventioneller Landbau sollen sich gleichberechtigt entwickeln können. Damit Betriebe des ökologischen Landbaus vorhandene Marktpotentiale noch besser nutzen können, wird die Landesregierung durch eine angemessene Förderung der Produktion über Marketingmaßnahmen, eine zielgerichtete Ökoberatung sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote auf die Stärkung des Nachfragepotentials für Ökoprodukte hinwirken.
- 95.** Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Schäden in der Fischereiwirtschaft durch Kormorane und durch jagdbare Zugvögel in der Landwirtschaft deutlich minimiert werden. Dazu ist es erforderlich, die diesbezüglichen naturschutz- und jagdrechtlichen Regelungen zu erneuern und aufeinander abzustimmen.

Ausbildung, Forschung und Beratung

- 96.** Dem landwirtschaftlichen Nachwuchs gilt die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung. Das Bildungs- und Beratungszentrum Güstrow-Bockhorst soll zu einem Zentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung der „Grünen Berufe“

entwickelt werden. Die landwirtschaftliche Fachschulausbildung wird an diesem Standort konzentriert. Die Außenstelle Neubrandenburg bleibt erhalten.

- 97.** Die Landesforschungsanstalt wird im Hinblick auf ihre landesspezifische, anwendungsorientierte Leistung umfassend evaluiert. Die Agrarforschung und die agrarbezogene Ausbildung des Landes sind zur Erhöhung ihrer Leistung zu bündeln.
- 98.** Die landeseigene Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) wird ein stärkeres Profil als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen für Landwirte, für Verbände der Tierzucht und des Pflanzenbaus sowie weiterer landwirtschaftsnaher Unternehmen im ländlichen Raum erhalten.

Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

- 99.** Die fakultative Modulation als ein Instrument der Agenda 2000 muss zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Ökologisierung der Landwirtschaft entwickelt werden. Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, eine Mehrgefahrenabsicherung für die Landwirtschaft zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern steht für ein Pilotprojekt des Bundes zur Verfügung.

IV. Land-, Forst- und ...

- 100.** Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass diese von der EU eine detaillierte Halbjahresbewertung der Agenda 2000 im Sinne analytisch-fundierter Aussagen über ihre Auswirkungen sowohl auf die wirtschaftliche und sozio-ökologische Situation der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf die Umweltschutz- und Verbraucherschutzbelange einfordert.

Ziel der Landesregierung ist es, einseitige Verschärfungen der Produktionsrahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen des Landes zu vermeiden sowie Finanzierungs- und Planungssicherheit für den laufenden Programmzeitraum bis 2006 zu gewährleisten.

Fischerei- und Forstwirtschaft

- 101.** Das Land wird seinen Einfluss geltend machen, dass die Kutter- und Küstenfischer des Landes einen fairen Anteil an den zur Verfügung stehenden Fangquoten erhalten und die Möglichkeiten der Strukturförderung für die einheimischen Fischer erhalten bleiben.
- 102.** Durch den Ausbau der Aquakultur soll die Eigenversorgung mit Speisefisch in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gesteigert werden. Dazu wird die Landesregierung neben neuen Anlagen der Kreislauftechnologie auch Pilotprojekte der Netzge-
- hegehaltung ergebnisoffen fördern.
- 103.** Das Fischereigesetz und das Fischereischeingesetz werden mit dem Ziel der Flexibilisierung und Vereinfachung novelliert.
- 104.** Die Landesregierung betreibt eine Forstpolitik, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, den Erhalt der vielfältigen Funktionen der Wälder sowie die ökologische Stabilität zum Ziel hat. Sie sieht ihre besondere Verantwortung im Schutz der Wälder, in der Kontinuität der Waldbewirtschaftung und in der Waldmehrung. Die Landesregierung wird die Modernisierung der Landesforstverwaltung auf Grundlage des Forstkonzeptes 2000 fortsetzen und den Zuschuss bedarf planmäßig weiter senken.
- 105.** Die Landesregierung wird ihre Jagdpolitik auf eine nachhaltige Hege, eine sinnvolle Kontrolle der Wildbestände, eine noch effektivere Seuchenprophylaxe und die Optimierung der Einnahmen aus der Jagd ausrichten.
- 106.** Die Landesregierung strebt an, den Tierschutz als Staatsziel in der Landesverfassung zu verankern.
- 107.** Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für das Werk von Johann Heinrich von Thünen.

V. Umwelt schützen

Nachhaltige Entwicklung

108. Eine Landes-Agenda-21 wird initiiert. Die Landesregierung wird ressortübergreifend unter Federführung des Umweltministeriums ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten.

Der kommunale Agenda-Prozess wird unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen weiter begleitet. Regionale Agenden werden entwickelt, konkretisiert und qualifiziert.

109. Die Idee der „Umweltallianz“ wird weiter entwickelt. Dazu werden neue Firmen und landwirtschaftliche Betriebe für Umweltallianzen gewonnen. Die Öko-Auditierung von Firmen wird unterstützt. Sie dient der Erhöhung des Umweltschutzniveaus in den Firmen. Auf dieser Basis sollen auditierten Firmen u. a. Deregulierungen und Gebührenabsenkungen im Umweltbereich zugute kommen.

110. Das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) wird weiter geführt und die Kooperation mit Polen, Estland und anderen baltischen Staaten ausgebaut.

111. Das Projekt „Jobmotor Biosphäre“ wird als Existenzgründeroffensive in Großschutzgebieten aus bestehenden Programmen fortgeführt.

112. Die im Zuge der Einführung der Modulation (EAGFL) zur Verfügung stehenden Mittel für Agrarumweltmaßnahmen werden zur Ökologisierung der Landwirtschaft eingesetzt.

113. Das Moorschutzprogramm wird auf Basis einer freiwilligen Teilnahme der Flächeneigner und -nutzer fortgeführt.

Klimaschutz

114. In den Jahren 2003/2004 wird das Klimaschutzkonzept der Landesregierung zu einem ressortübergreifenden Aktionsplan „Klimaschutz“ fortgeschrieben.

115. Bei staatlichen Baumaßnahmen sollen Anforderungen des ökologischen Bauens erfüllt werden, sofern die Betriebskosten dadurch nicht erhöht werden.

116. Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel ergreifen, die Wärmeerzeugung in Heizkraftwerken auf Basis erneuerbarer Energien durch eine Ausgleichszahlung in gleicher Weise zu begünstigen, wie das durch das Gesetz für Erneuerbare Energie (EEG) für die Stromerzeugung erfolgt.

117. Die Landesregierung unterstützt die Forschung und Entwicklung sowie die Umsetzung erneuerbarer Energietechniken, insbesondere in den Bereichen Solarenergie, Biomasse, Geothermie und Brennstoffzellen-

V. Umwelt schützen

technik.

Naturschutz und Landschaftspflege

- 118.** Nach Bestätigung der Meldung der FFH-Gebiete durch die Europäische Kommission werden die notwendigen Maßnahmepläne entwickelt, einstweilige gesicherte Naturschutzgebiete in reguläre Naturschutzgebiete überführt und bestehende Schutzgebietsverordnungen angepasst. Falls die EU-Kommission unabweisbar nach Abschluss des Konzertierungsverfahrens Nachbesserungen fordert, wird eine dritte Tranche gemeldet, die die Defizit-Analyse der Umweltschutzverbände berücksichtigt.
- 119.** Zur Umsetzung der EU-Zoorichtlinie wird ein Zoogesetz erarbeitet.
- 120.** Im Kerngebiet des Projektes mit gesamtstaatlicher Bedeutung „Peenetal-Landschaft“ werden ein oder mehrere großflächige Naturschutzgebiete ausgewiesen.
- 121.** Regionale Aktivitäten zur Bildung von Naturparks und Geoparks werden unterstützt. Mindestens zwei neue Naturparke werden eingerichtet. Das Landesparkprogramm wird fortgeführt.
- 122.** Die gegenwärtigen Regelungen zur Bewertung und Bilanzierung des Kompensationsbedarfes infolge von Eingriffen in Natur und Landschaft

werden unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und Verwaltungsvereinfachung kritisch überprüft. Das gilt vorrangig für mastenartige Eingriffe (Windkraftanlagen, Sendemasten).

- 123.** In Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes wird das Pilotprojekt „Ökokonto“ im Landkreis Ludwigslust mit dem Ziel durchgeführt, den Flächenverbrauch zu minimieren und im Ergebnis naturschutzrechtliche Ausgleichsleistungen im Sinne einer ganzheitlichen ländlichen Entwicklung durchführen zu können.
- 124.** Die Landesregierung wird eine Strategie zur Erhöhung der biologischen Vielfalt unter Nutzung der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates des Umweltministeriums erarbeiten.

Küsten-, Gewässer- und Bodenschutz

- 125.** Boden und Gewässer sind für den gesamten Naturhaushalt wichtige Umweltgüter, die daher eines besonderen Schutzes bedürfen.
- Die Landesregierung wird das Landeswassergesetz nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie weiterentwickeln und mit einem Landesbodenschutzgesetz und einem Bodenschutzprogramm die bundesrechtlichen Vorgaben umgehend umsetzen.
- 126.** Der Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz wird fortgeschrieben.

V. Umwelt schützen

Die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung einschließlich der Hochwasser- und Küstenschutzanlagen hat so zu erfolgen, dass im Zusammenhang bebaute Gebiete vor Überflutung geschützt werden, der erforderliche Gewässerabfluss gesichert ist und die Gewässerunterhaltung so naturnah wie möglich erfolgt. Notwendige Überflutungsflächen sind vorzuhalten und von Bebauung freizuhalten. Dazu werden Flurneuerungsverfahren durchgeführt. Als wichtige Einzelmaßnahmen werden u. a. folgende Projekte bearbeitet: Sturmflutschutz in Greifswald, Barth, Rostock, Markgrafenhöhe, Ueckermünde und auf dem Ostzingst sowie die Renaturierung der Uecker und der Randow.

- 127.** Der Generalplan Abwasserbeseitigung wird fortgeschrieben.

Kleinkläranlagen zur dezentralen Abwasserbehandlung werden stärker als bisher gefördert. Die Abwasserbeseitigungskonzepte sind hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen zu überprüfen, die Kleinkläranlagenvorschrift wird entsprechend geändert. Für die Behandlung von Abwasser in bzw. aus Kleingartenanlagen werden sozialverträgliche sowie ökologisch sinnvolle Lösungen erarbeitet; auch genossenschaftliche Organisationsformen werden unterstützt.

- 128.** Die Landesregierung widmet ihr besonderes Augenmerk der Verbesserung

des marinen Umweltschutzes. Sie wird sich daher beim Bund dafür einsetzen, dass weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Schiffssicherheit und zur wirksamen Bekämpfung von Schiffshavarien in der Ostsee ergriffen und unterstützt werden.

Abfallwirtschaft

- 129.** In Mecklenburg-Vorpommern wurden für den öffentlichen und privaten Bereich zukunftsfähige Entsorgungsstrukturen geschaffen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft gilt es weiterhin, den Wettbewerb der Entsorgungsunternehmen nicht zu behindern, damit die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger verträglich bleiben. Dabei sind ausreichende Behandlungskapazitäten für die Siedlungsabfälle durch die öffentlichen Entsorgungsträger spätestens zum 1. Juni 2005 bereitzustellen.

Bei der Umsetzung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes werden folgende Ziele verfolgt:

- Behandlung und Deponierung der Siedlungsabfälle des Landes innerhalb des Landes;
- Deponien, die nicht der TA Siedlungsabfall entsprechen, werden bis 2005 geschlossen. Von Übergangsregelungen der Ablagerungsverordnung über den 31. Mai 2005 hinaus wird kein Gebrauch gemacht.

Die öffentlich-rechtlichen Entsor-

V. Umwelt schützen

gungsträger werden durch das Umweltministerium bei ihren Planungen für Abfallbehandlungsanlagen beraten und unterstützt. Insbesondere soll die Kooperation der Kreise befördert werden.

- 130.** Der Aufbau von Verwertungsanlagen für die hochkalorische Fraktion aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungen wird durch das Land gefördert; davon ausgenommen sind Verbrennungsanlagen.
- 131.** Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, zur Reduzierung von Emissionen, zur Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes sowie zur Finanzierung der erforderlichen Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten auf der landeseigenen Deponie Ihlenberg werden konsequent fortgesetzt. Der Beirat „Deponie Ihlenberg“ wird fortgeführt und kontinuierlich über die beabsichtigten Schritte informiert. Der Altteil der Deponie wird geschlossen und die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden eingeleitet.

Energiestandort Lubmin

- 132.** Das Zwischenlager Nord in Lubmin dient ausschließlich dem Rückbau der Kernkraftwerke Lubmin und Rheinsberg und als Landessammelstelle für schwach radioaktive Abfälle.

Weitergehende atomrechtliche Genehmigungen werden durch das Land nicht erteilt. Gegen eventuelle

weitergehende Genehmigungen des Bundes wird sich die Landesregierung politisch und gegebenenfalls auch juristisch zur Wehr setzen.

- 133.** Der Kernenergiebeirat Mecklenburg-Vorpommern wird fortgeführt.

VI. Sozialstaat sichern

Sozialpolitik

- 134.** Ziel der Landesregierung ist die Fortführung einer Politik der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabesicherung für alle in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen. Zur Gewährung einer eigenständigen Lebenssicherung aller wird sich die Landesregierung für weitere Schritte einer bedarfsgerechten sozialen Grundsicherung auf Bundesebene einsetzen.
- 135.** Die Landesregierung setzt sich für ein plurales Beratungsnetz ein. Die freiwillige Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Beratung und Betreuung vor Ort wird befördert. Verbände und Vereine werden weiterhin unterstützt, um Effektivität und Effizienz zu erhöhen.
- 136.** Die Landesregierung widmet dem Ausbau eines vernetzten Hilffsystems für chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen große Aufmerksamkeit.

Dabei wird den Grundsätzen „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ Rechnung getragen. Die mit dem Auslaufen des Bündler-Investitionsprogramms (Art. 52 PflVersG) im Jahre 2003 verbundene Umstellung von der Objekt- zur Subjektförderung beim Bau von Pflegeheimen wird von der Landesregierung so ausgestaltet, dass Sozialverträglichkeit und differenzierte Wohnverhältnisse sowie Finanzier-

barkeit gewährleistet werden. Zugleich werden Instrumentarien geprüft, die eine regionale Ausgeglichenheit der pflegerischen Infrastruktur sichern. Die Landesregierung wird in diesem Sinne das Landespflegegesetz novellieren.

- 137.** Die Landesregierung unterstützt auf Bundesebene eine Novellierung der Pflegeversicherung. Es sind die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Pflege, assistierende Begleitung im Alter und in hilfebedürftigen Situationen zu schaffen und der Bedarf an Pflegeplätzen und Personal zu berücksichtigen.
- 138.** Die Landesregierung setzt sich für die Entwicklung von Versorgungsstrukturen für demenzkranke Pflegebedürftige mit niederschweligen Beratungsangeboten ein.
- 139.** Bei der Organisationsreform der Rentenversicherungen setzt sich die Landesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Landesversicherungsanstalt Neubrandenburg und bei der Außenstelle der Bundesversicherungsanstalt in Stralsund ein.

Gesundheit

- 140.** Die Landesregierung unterstützt die Vorhaben der Bundesregierung für eine Gesundheitsreform, die das Solidarprinzip stärkt und allen Menschen den Zugang für eine erforderliche medizinische Versorgung er-

VI. Sozialstaat sichern

möglichst.

Der einheitliche Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zu erhalten und der sozialen Funktion des Gesundheitswesens ist Rechnung zu tragen. Der medizinische Fortschritt und die demografische Entwicklung erfordern eine Verbesserung der Einnahmesituation der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Risikostrukturausgleichs auf Bundesebene bleibt ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

- 141.** Die Landesregierung nutzt die natürlichen Gegebenheiten sowie die gesundheitliche und rehabilitative Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns für die Entwicklung von medizinischen Kompetenz-Zentren insbesondere für die klinische Erprobung von Produkten des BioconValley-Verbundes. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Umweltmedizin.
- 142.** Die Landesregierung wird sich für die weitere Honorarangleichung ärztlicher Leistungen einsetzen.
- 143.** Die Landesregierung wird die moderne und bürgernahe Krankenhauslandschaft weiterentwickeln. Die Krankenhausinvestitionen werden fortgesetzt und die Ansätze in der pauschalen Krankenhausfinanzierung angehoben. Auch zukünftig wird die Landesregierung eine quali-

tativ hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung sichern. Dazu wird sie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung vorantreiben.

- 144.** Die Landesregierung sichert die Fortschreibung des Geriatriekonzeptes zu und nimmt Einfluss auf die Stabilisierung vorhandener Strukturen.
- 145.** Die Landesregierung setzt den eingeschlagenen Weg zum Ausbau einer modernen gemeindenahen Psychiatrie fort. Die Landesregierung wird sich insbesondere für eine qualifizierte psychiatrische Betreuung drogenabhängiger Jugendlicher, ihre Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft einsetzen.

Förderung von Menschen mit Behinderungen

- 146.** Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken ist ein wesentliches Ziel der Landesregierung. Dazu wird das Programm zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter fortgesetzt und die Integration von Menschen mit Behinderungen in privaten und öffentlichen Betrieben gefördert. Für die Landesregierung stellt die Fortführung der Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen ein wichtiges Ziel dar.

VI. Sozialstaat sichern

- 147.** Die Landesregierung wird dem Behindertensport weiterhin eine große Bedeutung beimessen.

Förderung von Senioren

- 148.** Das Landesseniorenprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wird konsequent realisiert und fortgeschrieben. Die Beschlüsse des Landesaltenparlaments werden weiterhin in angemessener Weise berücksichtigt.

- 149.** Die Landesregierung setzt sich weiter für die Schließung von Gerechtigkeitslücken im Rentenrecht ein. Für die Landesregierung ist die Angleichung der Ost-Renten an die West-Renten noch in diesem Jahrzehnt ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

- 150.** Die Lebensverhältnisse und die Perspektiven für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern. Mit einem Kinder- und Jugendprogramm wird die Landesregierung die Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe gestalten.

- 151.** Die Landesregierung analysiert in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring die bisherige Wirksamkeit der Beteiligungskampagne und legt Schritte zu ihrer Qualifizierung und Modifizierung fest. Die Landesregierung wird Initiativen für den Ausbau

alternativer Freizeit- und Kulturmöglichkeiten unterstützen, die dem Ziel selbstverwalteter Kinder- und Jugendprojekte dienen.

- 152.** Zur Erweiterung der Selbstbestimmung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird die Aufnahme von weiteren Kinderrechten in die Landesverfassung angestrebt.

- 153.** Die Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und das Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe werden auf ihre Effektivität hin überprüft und gegebenenfalls neu gestaltet.

Familienförderung

- 154.** Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass die Interessen der Familie in allen Politikfeldern Beachtung finden. Sie wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, die für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft notwendigen Rahmenbedingungen auszubauen und Unterstützung für Familien zu gewährleisten. Zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach der Elternpause werden die Landesförderprogramme fortgesetzt.

- 155.** Die Landesregierung wird das Kindertagesstättengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KitaG M-V) novellieren. Die Finanzierung der Kindertagesförderung wird auf der Basis von Festbeträgen umgestellt. Die

VI. Sozialstaat sichern

Landesregierung wird schrittweise Betreuungsangebote für alle Kinder ab dem zweiten Geburtstag einführen mit dem Ziel eines Rechtsanspruchs. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag wird weiter gefasst und schließt die inhaltliche Ausgestaltung des Vorschuljahres mit ein.

Die Landesregierung wird mit dem Schuljahresbeginn 2004/2005 das kostenlose Vorschuljahr einführen. Das Vorschuljahr umfasst täglich vier Stunden im Zeitraum von zehn Monaten.

- 156.** Unterschiedliche Lebensformen und soziale Beziehungen im Zusammenleben von Menschen werden gleichberechtigt von der Landesregierung anerkannt. Die Landesregierung wird durch eine Novelle das Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes anpassen. Rechtliche und tatsächliche Diskriminierungen von Lesben und Schwulen werden durch geeignete Maßnahmen weiter abgebaut.

Sportförderung

- 157.** Die Sportgymnasien Schwerin und Neubrandenburg sind einschließlich ihrer Internate bis zum Schuljahr 2004/2005 als Landessportschulen auszugestalten. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit dem Landesportbund zu erarbeitenden Konzepts sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie sich zu Sporteliteschulen profilieren können und die Trägerschaft außerhalb der Landes-

verwaltung angesiedelt wird.

- 158.** Die Landesregierung unterstützt einen erfolgreichen Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern für die olympischen Segelwettbewerbse 2012 und die Vorbereitung und Teilnahme des Olympiateams M-V an den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen.

VII. Frauen- und Gleichstellungspolitik

- 159.** Die Landesregierung versteht Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Die Anwendung der Methode des Gender Mainstreaming muss auch Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung sein. Auf allen Feldern der Verwaltungsmodernisierung, von der Aufgabenkritik über das Personalmanagement bis zur paritätischen Besetzung der Steuerungsgremien, ist die Zielstellung der Geschlechtergerechtigkeit zu beachten.
- 160.** Die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Landesregierung wird weitergeführt. Ziel ist es, dass spätestens zum Ende der Legislaturperiode in allen Fachressorts und nachgeordneten Einrichtungen Gender Mainstreaming praktiziert wird. Dazu sind Statistiken geschlechtsdifferenziert zu erheben und auszuwerten.
- 161.** Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und frauenpolitische Bildung wirkt die Landesregierung auf gleichstellungspolitische Bewusstseinsbildung hin.
- 162.** Die Landesregierung trägt durch Unterstützung des Abbaus der strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen zum geschlechtergerechten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bei.
- 163.** Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen von Frauen. Das Existenzgründerinnenendarchivprogramm wird weitergeführt.
- 164.** In Kooperation mit den Sozialpartnern werden Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer entwickelt. Das erfolgreiche Programm „Qualifizierung in der Elternzeit“ wird fortgesetzt.
- 165.** Die Landesregierung wird die Chancengleichheit auf allen Bildungsebenen stärken. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung wird als Ziel angestrebt.
- 166.** Die Landesgleichstellungskonzeption wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.
- 167.** Die Landesregierung setzt sich für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik ein.
- 168.** Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird konsequent umgesetzt.
- 169.** Bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben.

VIII. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Allgemeinbildende Schulen

- 170.** Die Landesregierung wird den dialogischen Prozess zum Qualitätskonzept von Schulen unter der besonderen Berücksichtigung der Ergebnisse von PISA-2000, PISA-E und Folgestudien programmatisch weiterentwickeln.

Für die Entwicklung von Schulprofilen wird das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu einem Landesprogramm ausgestaltet und umgesetzt.

- 171.** Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen des Bundes und der Kultusminister-Konferenz (KMK) um die Ausarbeitung und Einführung bundesweit verbindlicher Bildungsstandards und Qualitätssicherungssysteme für Schulen und wird sich an der Ausarbeitung beteiligen.

Es wird angestrebt, neue Rahmenpläne für die Grundschule gemeinsam durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin zu erarbeiten und mit dem Schuljahr 2004/2005 einzuführen.

- 172.** Die Landesregierung schafft gemeinsam mit den Schulen die Voraussetzung für eine neue Lernkultur, die die Entwicklung der Kompetenz zur selbstständigen Aneignung von Wissen als Grundlage hat, eine bessere

Motivation zum Lernen befördert, sich die Förderung von Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu eigen macht und bessere Voraussetzungen für die Berufsfindung schafft. Der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler muss eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie sollen zu selbstbewussten, toleranten und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern herangebildet werden. Wir werden einen gesellschaftlichen Dialog darüber in Gang setzen, mit welchen Instrumenten dieses Ziel am besten zu erreichen ist.

- 173.** Die strukturelle und inhaltliche Ausrichtung der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung wird neu gestaltet.

Es ist ein Lehrerbildungsgesetz zu erarbeiten, das die Erkenntnisse aus den Studien (PISA, TIMSS usw.) berücksichtigt. Dabei ist insbesondere die Vermittlung von pädagogischen, methodischen, entwicklungspsychologischen, sozialpädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten während des Studiums zu verstärken. Der Praxisbezug ist schon ab dem 1. Studienjahr sicherzustellen und für die Dauer des Grundstudiums auszubauen. Dabei sind die Anforderungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung am Bedarf zu orientieren. Für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die pädagogischen Funktionsträger wird eine Pflicht zur Fort- und Weiterbildung eingeführt.

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung der methodischen, diagnostischen, sozialpädagogischen und psychologischen Kompetenz der Lehrkräfte. Die Themen Rechtsextremismus, Demokratieverziehung und Gewaltprävention werden dabei zu Elementen der verpflichtenden Lehreraus- und -fortbildung erklärt.

174. Die Landesregierung widmet der Nachwuchsgewinnung für den Lehrerberuf und das Studium verstärkte Aufmerksamkeit.

175. Unter Beachtung der neuen Ausgangsbedingungen durch die Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertagesstätten werden die pädagogischen Rahmenbedingungen an den Grundschulen entsprechend angepasst.

176. Die Landesregierung wird ein Konzept erarbeiten, mit dem die Betreuungsangebote im Rahmen von Horten und Schulen inhaltlich und organisatorisch miteinander verzahnt werden. Dazu zählen:

- schrittweise Zusammenführung von Horten und Schulen und damit Erweiterung des Angebotes an verlässlichen Grundschulen bzw. Ganztagschulen im Zusammenhang mit dem vom Bund aufgelegten Förderprogramm;
- Weiterentwicklung des Programms Jugend- und Schulsozialarbeiter mit dem Ziel des schrittweisen Ausbaus der Ganztagsbetreuung;
- Prüfung, inwieweit Personal aus

den Kindertagesstätten auch für zusätzliche Betreuungsbedarfe an den Schulen (z. B. für die volle Halbtagschule) eingesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang soll die Trägerschaft für Schulen und Horte möglichst in einer Hand liegen.

177. Durch die Umsetzung des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ sind die Ganztagschulen/Ganztagschulangebote auszubauen. Es ist zu sichern, dass die perspektivisch erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Sicherung der Kontinuität bereitgestellt werden. Der Berechnungsfaktor für die Stundenzuweisung ist zu erhöhen.

178. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtsschreib-Schwäche (LRS) bzw. einer Rechenschwäche (Diskalkulie) wird über die Grundschule hinaus in der Sekundarstufe I weitergeführt.

179. Die berufsorientierende Regionale Schule und das studienvorbereitende Gymnasium mit dem Abitur nach 12 Schuljahren ab 2007 werden ausgestaltet. Die Landesregierung strebt mittelfristig und ohne Strukturbrüche die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems an. Es ist zu prüfen, wie das Ziel „Fördern statt Auslese“ umfassend erreicht werden kann.

180. Die Zweckmäßigkeit des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe wird im Rahmen der Rückkehr zum Abitur nach 12 Schuljahren hinsicht-

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

lich seiner pädagogischen Notwendigkeit und den Anforderungen für die Studienvorbereitung (unter Beachtung der KMK-Festlegungen) überprüft. Die Rahmenpläne werden einer kritischen inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für einen anforderungsgerechten Wissens- und Kompetenzerwerb unterzogen.

181. Schulorganisatorisch wird der Aufbau eines Netzes zukunftsfähiger Standorte allgemeinbildender Schulen in unserem Flächenland fortgeführt und eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung abgesichert. Das Lehrpersonalkonzept (LPK) wird weiterhin entsprechend der demografischen Entwicklung und den qualitativen schulischen Anforderungen angepasst.

182. Das Landesprogramm „Neue Medien in Schule und Unterricht“ wird unter Einsatz der mittelfristig geplanten Ressourcen des Zukunftsfonds fortgesetzt und weiter entwickelt.

183. Die Landesregierung wird die Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule stärken.

Die Einzelschule soll mehr Entscheidungsbefugnisse für die Qualitätsentwicklung und Profilbildung erhalten. Dazu werden Maßnahmen zur Personalebewirtschaftung und zur Selbstverwaltung von Ressourcen im Rahmen der vorhandenen Stundenpools eingeleitet. In diesem Rahmen werden auch die Förderung sowie die

dazu erforderlichen Angebote für benachteiligte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler durch Verminderung bzw. Flexibilisierung der Klassengrößen und der Klassenteiler nach pädagogischen Gesichtspunkten, nach den Zielen der Förderung und der Sicherung von Chancengleichheit zwischen den Städten und Landkreisen entwickelt.

Die im Schulgesetz enthaltene verpflichtende Entwicklung von Schulprogrammen wird von der Landesregierung initiiert und begleitet.

184. Zur Gewährleistung der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden die Schulberatung intensiviert und Methoden der Evaluierung der schulischen Arbeit weiter entwickelt. Zur Schaffung und Weiterentwicklung von Schulprofilen sowie zur Umsetzung der pädagogisch-inhaltlichen Ausgestaltung von Einzelfächern oder Fächergruppen wird ein System von Schulberatern aus den vorhandenen Ressourcen heraus geschaffen.

185. Zur Gewährleistung des Unterrichts in den Mangelfächern wird darauf hingewirkt, dass die Bereitschaft von Lehrerinnen und Lehrern mit Fächern oder Fächerkombinationen, bei denen ein Überangebot vorhanden ist, verstärkt für eine Umqualifizierung auf Mangelfächer sowie für die Arbeit an Förderschulen erhöht wird.

186. Durch entsprechende Änderungen der Stundentafeln ist anzustreben,

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

dass in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen und in allen Klassenstufen drei Stunden Sport/Woche unterrichtet werden können.

Berufliche Schulen

- 187.** Die Schuleinzugsbereiche und damit die Schulträgerschaft der Gymnasien und der beruflichen Schulen sowie das Verfahren für den Schullastenausgleich werden im Rahmen der Planungsregionen bzw. einer Verwaltungs- und Funktionalreform unter Beachtung der Interessen der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie chancengleicher Bildungsangebote neu geregelt.

Die Landesregierung wird einen Berufsbildungsdialog in Gang setzen und vorantreiben. Ziel ist die systematische Entwicklung einer zukunftsfähigen Berufsschulstruktur in den vier Planungsregionen sowie die Flexibilisierung des Systems der Berufsausbildung im Land.

- 188.** Die dauerhaften Berufsschulstandorte werden zu Kompetenzzentren entwickelt. Ein entsprechendes neues Konzept für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die beruflichen Schulen wird erarbeitet.
- 189.** Durch zweckmäßige Unterstützung des Landes werden die Möglichkeiten des Schulgesetzes, die berufliche Ausbildung mit dem Erwerb der Hochschulreife zu verbinden (Be-

rufsausbildung mit Abitur), ausgebaut.

Politische Bildung

- 190.** Die Landesregierung wird die politische Bildung stärken.

Die politische Bildung wird als ressortübergreifende Aufgabe gestaltet. Deshalb werden alle im Landeshaushalt für den Bereich der politischen Bildung eingestellten Gelder gebündelt und die Organisation der politischen Bildung zusammengeführt. Die Förderrichtlinien für die politische Bildung werden vereinfacht.

- 191.** Die politische Bildung an den Schulen wird ausgebaut. In der Schule müssen schon frühzeitig die Themen Demokratieerziehung, Rechtsextremismus und Gewaltprävention verpflichtend behandelt werden.

Hochschulen

- 192.** Die Landesregierung sieht in der weiteren Profilierung unserer Hochschullandschaft eine zentrale Aufgabe für die Gestaltung von Politik in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Umsetzung des Landeshochschulgesetzes (LHG) werden mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes Ende 2003 erstmals die 'Eckwerte der Hochschulentwicklung' vom Landtag bestätigt. Auf dieser Grundlage werden im Jahr 2004 die Zielvereinbarungen mit den Hochschu-

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

len abgeschlossen.

Der Hochschulbau wird planmäßig fortgesetzt.

- 193.** Die Hochschulen werden bei der Vorbereitung auf die Einführung budgetierter Globalhaushalte gemäß Landeshochschulgesetz zielstrebig unterstützt.

Durch die Fachhochschulen sind für den Haushaltsplan 2004/2005 die Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Wirtschaftspläne einschließlich der Stellenpläne vorgelegt werden können. Für die Universitäten und die Hochschule für Musik und Theater werden schon vor der generellen Einführung von Globalhaushalten weitere Flexibilisierungsschritte im Zuge der Etablierung von Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling realisiert.

- 194.** Die Hochschulen werden in ihrer Rolle als innovative Potenziale für die Entwicklung der Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung gestärkt.

Die Politik der Entwicklung von Kompetenzzentren, Überleitungseinrichtungen und Ausgründungen wird fortgesetzt. Landesforschungsschwerpunkte in Vernetzung mit der Wirtschaft werden im Rahmen eines Wettbewerbs unterstützt. Das Landesforschungsprogramm wird umgesetzt und weiterentwickelt. Die darin enthaltenen vier Landesforschungsschwerpunkte werden konsequent

fortgeführt.

- 195.** Die Rahmenbedingungen für die verstärkte Implementierung der Weiterbildung in den Hochschulen werden verbessert.

Es werden Möglichkeiten geschaffen, die Leistungen in der Weiterbildung auf die Lehrverpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzurechnen. Die Priorität der grundständigen Lehre muss dabei gesichert werden. Es dürfen keine zusätzlichen Stellenforderungen entstehen.

Für den Weiterbildungsbedarf, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht realisiert werden kann, werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, so dass das Lehrpersonal entsprechende Veranstaltungen im Rahmen vergüteter Nebentätigkeit anbieten kann. Die Vergütungen werden aus den erzielten Einnahmen finanziert.

- 196.** Die Werbung um mehr ausländische Studierende wird gezielt auch im Hinblick auf den durch die demografische Entwicklung bedingten Rückgang von Studienbewerbern bereits in dieser Legislaturperiode verstärkt. Dem möglichen Rückgang von Studienbewerbern ist schon in dieser Legislaturperiode durch gezielte Bemühungen um eine Erhöhung der Studierquote im Land zu begegnen.

- 197.** Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genießt hohe

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Priorität.

Dabei wird besonders der Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses erhöht. Die Landesregierung unterstützt und fördert alle geeigneten Maßnahmen, Nachwuchswissenschaftler aus den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in die Lehre an den Hochschulen zu integrieren, um so die Berufung solcher Wissenschaftler an unsere Hochschulen zu befördern.

- 198.** Die Studentenwerke erhalten Planungssicherheit durch mehrjährig gültige Zielvereinbarungen, in denen die eigenen Leistungen sowie die Zuschüsse des Landes festgelegt sind.

Die Studiengebührenfreiheit des Studiums wird weiterhin garantiert.

- 199.** Alle durch das Land eingegangenen Verpflichtungen aus der überregionalen Forschungsförderung werden vertragsgemäß erfüllt.

Kulturpolitik

- 200.** Ziel der Landesregierung ist es, kulturpolitische Gestaltungskonzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern Rechnung tragen.
- 201.** Die begonnene Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach breiter öffentlicher Diskussion, vor allem im offenen Dialog

mit den Kultur- und Kunstschaffenden, zu Ende geführt.

- 202.** Mecklenburg-Vorpommerns reiche und vielfältige Kultur- und Theaterlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt. Ziel der Landesregierung ist es, in gemeinsamer Diskussion mit den kommunalen Trägern, den Theatern und Orchestern eine tragfähige Theater- und Orchesterkonzeption für das Land zu erarbeiten.
- 203.** Durch die Bündelung der Fördermöglichkeiten und Fördermaßnahmen insbesondere bei arbeitsmarktwirksamen, sozial bedeutsamen und wirtschaftlich relevanten Kulturprojekten wird die Ressourceneffizienz erhöht. Eine neue Förderrichtlinie „Kultur“ des Landes wird erarbeitet.
- 204.** Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme die Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.
- 205.** Die öffentliche Kulturfinanzierung wird darauf ausgerichtet, den Grundbestand der Kultureinrichtungen zu sichern sowie die kulturelle Infrastruktur einschließlich sich aktuell entwickelnder kultureller Ansätze (wie z. B. die Off-Szene) zu unterstützen. Kulturprojekte, die geeignet sind, die kulturelle Betätigung junger Menschen zu entwickeln, ihre Lebensqualität zu erhöhen und die zur Identifikation der Jugend mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern beitragen, werden besonders

VIII. Bildung, Wissenschaft, Kultur

gefördert.

- 206.** Die Schwerpunkte der internationalen Kulturarbeit liegen in der Ostseeregion. Die Landesregierung engagiert sich insbesondere für internationale kulturelle Projekte, die die Entwicklung des ganzen Landes als einer Zukunftsregion in Europa vorantreiben.
- 207.** Die kulturellen Leuchttürme, die in das „Blaubuch“ der Bundesregierung aufgenommen wurden, werden in Zusammenarbeit mit dem Bund unterstützt.

Dazu gehört das Ziel, das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund auszubauen und das Projekt „Ozeaneum“ zu verwirklichen. Die vier im „Blaubuch“ genannten kulturellen Gedächtnisorte in Mecklenburg-Vorpommern werden unterstützt. Die Landesregierung strebt an, das Staatliche Museum Schwerin in eine öffentlich-rechtliche Stiftung nach Landesrecht überzuleiten.

- 208.** Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die von den Adelshäusern beanspruchten Kulturgüter als nationaler Besitz erhalten bleiben.

IX. Medien

209. Die Landesregierung wird sich für den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist ein gleichberechtigter Zugang zur digitalen Technik zu ermöglichen.

210. Im Interesse der Meinungsvielfalt tritt die Landesregierung für eine Vielfalt der Medien und Programme sowie für eine nachdrückliche Konzentrationskontrolle ein.

211. Der Grundsatz der Trennung von Kabelnetzbetreibern und Inhalteanbietern ist in der Weiterentwicklung des Rundfunk- und Medienrechts zu verwirklichen.

Bei einem Verkauf der Kabelnetze durch die Deutsche Telekom setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Verkauf nur an solche Erwerber erfolgt, die eine technische Aufrüstung der Kabelnetze für die Digitalisierung und deren räumliche Ausdehnung zusagen.

212. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für die Entwicklung der Liste sportlicher und kultureller Großereignisse für zeitgleiche und ungekürzte Übertragung im freien Fernsehen einsetzen. Dieses gilt insbesondere für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

213. Die Medien- und Filmförderung des Landes wird mit dem Ziel einer Stärkung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern neu geordnet.

Dabei ist die Verknüpfung von Wirtschafts- und Kulturförderung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

X. Innenpolitik

Verwaltungsstrukturreform und Entbürokratisierung

214. Bei der weiteren Modernisierung und Reform der öffentlichen Verwaltung verfolgt die Landesregierung einen ganzheitlichen Ansatz. Leitidee der Modernisierung und Reform ist, dass der öffentliche Dienst des Landes sich zum Dienstleister und Förderer der Bürger- und Einwohnergemeinschaft fortentwickelt.

215. Die Landesregierung wird die Reform der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene weiter vorantreiben.

Ziele der Verwaltungsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern sind Bürgernähe, Entbürokratisierung, Leistungssteigerung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Eine effektive Verwaltung ist eine Grundbedingung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und für Bürgerzufriedenheit.

216. Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Enquetekommission zügig umsetzen und dazu beitragen, leistungsfähige Gemeinde- und Ämterstrukturen zu schaffen.

Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Enquetekommission zur Funktionalreform aufnehmen und entschlossen fortführen. Sie wird umfassend prüfen, welche staatlichen Aufgaben auf die kommunale

Ebene übertragen werden können. Gleichzeitig sieht sie Bedarf, die Aufgabenverteilung zwischen Kreisen, Gemeinden und Ämtern fortzuentwickeln. Die Straffung der Verwaltungsstrukturen und die Fortführung der Funktionalreform unter Beachtung des Konnexitätsprinzips leisten auch einen Beitrag zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen.

217. Bei der Verwaltungsreform auf Landesebene werden in der kommenden Legislaturperiode insbesondere folgende Ansätze verfolgt:

- weitgehende Deckungsgleichheit zwischen staatlichen und kommunalen Verwaltungsgrenzen;
- Hierarchieabbau durch Wegfall von Verwaltungs- und Ämterebenen, maximal zweistufige Verwaltungsstrukturen anstreben;
- Straffung der Verwaltung durch Zusammenlegung von Ämtern und effektivere Ausgestaltung der Verwaltungsabläufe;
- Privatisierung und Outsourcing von Verwaltungsaufgaben, soweit damit eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung erreicht wird;
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch Deregulierung;
- Nutzung der Möglichkeiten der modernen Informationstechnik im Rahmen von e-Government;
- Konzentration von Intendanzkapazitäten jeweils für mehrere Landesämter und Ämter;
- enge Kooperation bei der Umsetzung mit den kommunalen Landesverbänden.

X. Innenpolitik

- 218.** Für diese umfassende Aufgabenübertragung gehören auch die im Land existierenden Kreisstrukturen auf den Prüfstand.

Unter dem Aspekt sozialer, wirtschaftlicher und administrativer Leistungsfähigkeit sollen neue zeitgemäße und größere Lösungen gefunden werden, die auch der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Die Landesregierung wird im Januar 2003 zur Konkretisierung dieses Ziels ein Eckpunktepapier vorlegen.

- 219.** Bestandteil der Modernisierung und der Funktionalreform ist eine gründliche Rechtsbereinigung mit dem Ziel einer Entbürokratisierung.

Die Landesregierung strebt eine Vereinfachung und Straffung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an. Vor dem Erlass neuer Rechtsvorschriften findet künftig eine Prüfung statt, ob das Ziel auch auf andere Weise erreicht werden kann. Im Übrigen ist jeweils zu prüfen, ob neue Rechtsvorschriften befristet werden können.

- 220.** Im Ergebnis der Verwaltungsreform wird eine Kabinettsreform vorbereitet und ein Landesorganisationsgesetz ausgearbeitet.
- 221.** Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform haben Auswirkungen auf Struktur und Umfang des Verwaltungspersonals. Die Landesregierung bezieht die Personalvertre-

tungen frühzeitig ein und vollzieht Strukturveränderungen sozialverträglich unter Beachtung der in der politischen Zielvereinbarung mit den Gewerkschaften festgehaltenen Punkte.

Kommunen

- 222.** Die Landesregierung unterstützt im Interesse der Kommunen eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene. Im Interesse stabiler kommunaler Finanzen und zukunftsfähiger Kommunalpolitik wird das Finanzausgleichsgesetz bis Ende 2003 novelliert. Die Landesregierung hält am Gleichmäßigkeitsgrundsatz und der vereinbarten Mindestgarantie bei der kommunalen Finanzausstattung fest.
- 223.** Die Landesregierung wird die Kommunalverfassung novellieren.

Damit sollen u. a. die Kompetenzen und Kontrollrechte der Kommunalvertretungen sowie die Beratungsfunktion der Rechtsaufsichtsbehörden gegenüber den Kommunen gestärkt werden. Die Mitwirkungsrechte und -formen von Bürgerinnen und Bürgern werden ausgebaut. Die Rechte von Ortsteilen und deren Vertretungen, insbesondere im Ergebnis des Zusammenschlusses von Gemeinden, werden erweitert. Kindern und Jugendlichen wird ein Anspruch auf Mitwirkung in denjenigen kommunalen Angelegenheiten eröffnet, die sie selbst betreffen.

X. Innenpolitik

- 224.** Die Landesregierung wird das Kommunalabgabengesetz mit dem Ziel einer höheren Abgabengerechtigkeit, einer größeren Flexibilität sowie wettbewerbsfähiger Wasser- und Abwasserpreise für Unternehmen novellieren.
- 225.** Die Landesregierung wird das Kommunalprüfungsgesetz novellieren.
- 226.** Die Landesregierung wird das Kommunalwahlgesetz ändern. Die 5%-Klausel wird aufgehoben.
- 227.** Die Landesregierung prüft, wie weit die Überprüfung auf MfS-Tätigkeit (§ 8 Abs. 4 Landesbeamten-gesetz) der Realität angepasst werden kann.
- 228.** Die Regelungen zu den Sicherheitsüberprüfungsverfahren werden überprüft.
- 229.** Die Landesregierung wird die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um das „Bombodrom“ in der Kyritz-Ruppiner-Heide zu verhindern.

Innere Sicherheit

- 230.** Durch die Doppelstrategie von Prävention und Repression soll Mecklenburg-Vorpommern sicherer werden, indem einerseits die Sicherheitsbehörden gestärkt und gleichzeitig die gesellschaftlichen Kräfte für Gewaltfreiheit und Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und Toleranz mobilisiert werden.
- 231.** Eine gut ausgebildete und ausgestat-

tete Polizei ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung.

Deshalb wird die Landesregierung das Eckpunktepapier vom 18. April 2000 (Kabinettsbeschluss) weiter umsetzen und fortschreiben. Solidarität in der Personal- und Organisationsentwicklung sind Grundlagen für gut motivierte Polizistinnen und Polizisten.

- 232.** Ein besonderer Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Neben den polizeilichen Aufgaben sind besonders die präventiven Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Landesregierung setzt das Programm zur Kriminalitätsprävention und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen um und entwickelt es fort. Die Landesregierung unterstützt den Landespräventionsrat sowie Bemühungen, ein dichtes Netz von Präventionsräten auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

- 233.** Die Landesregierung verstärkt ihre Bemühungen im Kampf gegen rechtsextremistische Ideologien und Handlungen.

Neben der Polizei (MAEX) sind dabei vor allem gesellschaftliche Kräfte und Initiativen zu fördern und gefordert, die „Köpfe“ derjenigen zu erreichen, die in der Gefahr stehen, in die rechtsextremistische Szene abzugleiten. Gegen die Verantwortlichen in diesem Milieu wird hart und konse-

X. Innenpolitik

quent vorgegangen. Formen bürger-schaftlichen Engagements gegen rechts extremistische Aktivitäten werden begrüßt. Mitläufer der rechtsextremistischen Szene müssen für das demokratische Gemeinwesen zurückgewonnen werden.

- 234.** Die Bekämpfung der Straßen- und Gewaltkriminalität ist ein weiterer Schwerpunkt polizeilichen Handelns.

Die Entwicklung örtlich abgestimmter Konzepte zwischen Polizei und Ordnungsbehörden wird unterstützt. Das gilt auch für den Kampf gegen Vandalismus und Graffitischmierereien. Die Landesregierung garantiert weiterhin eine bürgernahe Polizei.

- 235.** Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität wird die Landesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch der Sicherheitsbehörden verstärken. Das gilt besonders im Rahmen der EU-Osterweiterung.

- 236.** Die Sicherheit auf unseren Straßen wird die Landesregierung konsequent verbessern.

Dazu wird das Verkehrssicherheitskonzept vom 29. Februar 2000 weiter fortgeschrieben und kontinuierlich umgesetzt. Dazu zählen Erhöhung des Überwachungsdrucks, gezielte Straßenbaumaßnahmen und Geschwindigkeitsreduzierungen, besonders in Alleen.

- 237.** Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz wird hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit und Notwendigkeit der polizeilichen Kompetenzen bzw. Eingriffsbefugnisse nach zwei Jahren geprüft.

- 238.** Zu Leitlinien polizeilichen Handelns im Rahmen besonderer Einsatzlagen gehören Deeskalation, Kooperation und Transparenz.

- 239.** Die Landesregierung verfolgt das Ziel, in der Verwaltung des Landes persönliche Daten ausschließlich im erforderlichen Umfang sowie zweckgebunden zu erfassen und zu verarbeiten.

Gerade angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, vor allem durch moderne Kommunikations- und Informationstechnik persönliche Daten leichter zu erfassen, zu verarbeiten und zu verknüpfen, ist es Aufgabe des Datenschutzes, den Bürgerinnen und Bürgern die größtmögliche Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu garantieren bzw. ihnen die Kontrolle zurückzugeben.

- 240.** Die Landesregierung prüft, ob das Kontrollrecht des Landesdatenschutzbeauftragten einheitlich für den öffentlichen und privaten Bereich geregelt wird.

- 241.** Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der 2001 erfolgten Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes wichtige strukturelle und inhaltliche Entwicklungen in dieser Landesbe-

X. Innenpolitik

hörde eingeleitet wurden, die in den nächsten Jahren nachhaltig zu vertiefen sind.

Der wirksame Schutz der Verfassung bedarf jederzeit einer informierten und kritischen Öffentlichkeit. Dazu hat der Verfassungsschutz seine Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

- 242.** Gegen volksverhetzende, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische sowie neonazistische Gewalt und Agitation muss auch mit Mitteln des Verfassungsschutzes konsequent vorgegangen werden. Entsprechend der Ausrichtung und Aufgabenstellung wird die personelle und materielle Ausstattung der Landesverfassungsschutzbehörde kontinuierlich überprüft.

Integration und Zuwanderung

- 243.** Mecklenburg-Vorpommern ist ein offenes und tolerantes Land.

Die Landesregierung fördert den Dialog der Kulturen. Deshalb wird sie sich für die Integration von dauerhaft hier lebenden Ausländern und Aussiedlern und für eine Verbesserung der Lebenssituation von Ausländern einsetzen. Die Landesregierung wird Leitlinien zur Integrationspolitik vorlegen.

- 244.** Die Landesregierung wird die Situation von Asylbewerbern verbessern. Dazu setzt sie umgehend das „Eck-

punktepapier zur Gestaltung der Ausländerpolitik in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19.03.2002 um und wird die Arbeit der Härtefallkommission fortsetzen.

- 245.** Zur Koordinierung aller Maßnahmen und Prozesse, die in Mecklenburg-Vorpommern auf ein friedliches Zusammenleben von Menschen verschiedener ethnischer, kultureller und religiöser Prägung zielen, werden die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung zusammengeführt.
- 246.** Die Arbeit des Integrationsfachdienstes (IFD) mit Sitz in Rostock wird analysiert und für die Weiterarbeit der Landesregierung nutzbar gemacht.
- 247.** Die Landesregierung verstärkt ihre Anstrengungen, Kinder bzw. Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache zu qualifizieren, damit sie durch den Erwerb ausreichender Sprachkompetenz Schulabschlüsse erreichen und eine Ausbildung erhalten können. Jugendliche Flüchtlinge sollen eine Möglichkeit zur Ausbildung bekommen und diese zum Abschluss führen können.
- 248.** Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Frauen mit Migrationshintergrund nicht diskriminiert werden. Frauen und Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden, wird bestmöglicher Schutz gewährt.

X. Innenpolitik

Bürgerschaftliche Selbstbestimmung

- 249.** Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft im Sinne bürgerschaftlicher Selbstbestimmung und Teilnahme, kommunaler Eigen- und Selbstständigkeit sowie der verfassungsmäßigen parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Kultur zu festigen und auszubauen.
- 250.** Die Landesregierung prüft, ob und wie das Verfahren der Volksgesetzgebung gemäß Artikel 59 und 60 der Landesverfassung durch eine Revision des Volksabstimmungsgesetzes und der Durchführungsbestimmungen verbessert werden kann.

XI. Rechtspflege und Strafvollzug

Rechtspflege

- 251.** Die Landesregierung wird den Ausbau der Landesjustiz zu einem effektiven und bürgerfreundlichen Dienstleister weiterhin mit aller Kraft vorantreiben. Dazu werden unter Einsatz des bereits erreichten guten technischen Ausstattungsgrades der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Möglichkeiten der vernetzten Zusammenarbeit und des elektronischen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz konsequent genutzt und erweitert.
- 252.** Schneller Rechtsschutz (z. B. bei Planungs- und Genehmigungsfragen, in zivilrechtlichen Streitigkeiten und im Arbeitsrecht) ist unverzichtbar als positiver Standortfaktor.

Bei mangelnder „Zahlungsmoral“ kann ein zügiges Urteil und eine rasche Vollstreckung für die betreffenden Unternehmen von existenzieller Bedeutung sein. Gemeinsam mit Unternehmensverbänden und Kammern wird die Landesregierung Maßnahmen zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, zur Sicherung von Forderungen im Verfahren sowie zur Effektivierung des Vollstreckungsverfahrens beraten und entsprechende Initiativen ergreifen. Gleichzeitig wird sie die Bemühungen redlicher Schuldner zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren zusammen mit Trägern der Schuldnerberatungsstellen unterstützen.

- 253.** Die Landesregierung wird Erfolg versprechende Gesetzesänderungen zur Beschleunigung fälliger Zahlungen im Bundesrat mit Nachdruck verfolgen. Zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes trägt sie Sorge für eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz. Zur Entlastung der staatsanwaltschaftlichen Dezernate werden die Voraussetzungen geschaffen, um in noch größerem Umfang geeignete Ermittlungsverfahren in amtsanwaltschaftliche Dezernate übertragen zu können.

- 254.** Die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern zu erhöhen, ist ein zentrales Anliegen der Justizpolitik der Landesregierung.

Straftäter werden in Mecklenburg-Vorpommern schnell, konsequent und mit der notwendigen Härte verfolgt. Das gilt ganz besonders für Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund. Bei jugendlichen Straftätern ist es das oberste Ziel, dass sich einmalige Verfehlungen nicht wiederholen und die Verurteilung nicht zu einem Abrutschen in die Kriminalität führt.

- 255.** Ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von organisierter und von Wirtschaftskriminalität ist die konsequente Vermögensabschöpfung und die Intensivierung der Finanzermittlung in dem erfolgreichen Projekt „Geldjäger“. Die Landesregierung wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und ver-

XI. Rechtspflege und Strafvollzug

einfachung weiter verbessern.

- 256.** Wichtiges Ziel einer effektiven, modernen Justiz ist es, die Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen. Die Landesregierung wird hierzu alle Anstrengungen unternehmen und entsprechende bundesgesetzliche Bestrebungen unterstützen. Sie strebt z. B. an, im Betreuungswesen die Leistungen effektiver zu gestalten und weitgehende Kostensenkungen zu erreichen.

Strafvollzug

- 257.** Oberstes Ziel im Strafvollzug und im Maßregelvollzug ist es, Wiederholungstaten auszuschließen.

Hieran orientieren sich alle Maßnahmen: das Lockerungssystem, die baulichen Sicherungsmaßnahmen, die Organisation der inneren Abläufe in den Anstalten und Kliniken, ständige Kontrollen und alle Maßnahmen der Resozialisierung. Bei Lockerungen und bei Entlassungen aus Sicherungsverwahrung oder Maßregelvollzug überwiegt grundsätzlich das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gegenüber dem Freiheitsanspruch des Täters, um so schwerwiegender die Taten sind, deren Wiederholung droht.

- 258.** Gute Resozialisierungsarbeit erhöht die Sicherheit der Bevölkerung vor Rückfalltätern.

Straftäter müssen geeignete Hilfen

erhalten, damit sie in Zukunft ein straffreies Leben führen können. Die in diesem Zusammenhang innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten durch die Sozialen Dienste geleistete erfolgreiche Arbeit verhindert Wiederholungstaten und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der inneren Sicherheit dar. Die Landesregierung legt besonderes Gewicht darauf, dass bei der Straffälligenhilfe in großer Zahl Ehrenamtliche einbezogen werden, z. B. in den Beiräten der Haftanstalten. Ihre Mithilfe macht erfolgreiche Arbeit häufig erst möglich und sie erreichen durch ihr überzeugtes Engagement mehr Bürgernähe und mehr Akzeptanz für diese wichtigen und schwierigen Aufgaben.

- 259.** Die Landesregierung wird das 2001 erarbeitete „Konzept zur weiteren Gestaltung des Strafvollzuges im Land Mecklenburg-Vorpommern“ kontinuierlich fortschreiben.

Die Landesregierung wird insbesondere die verstärkten Bemühungen um die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für jugendliche Strafgefangene fortführen und der Situation von Frauen und Strafgefangenen mit Migrationshintergrund besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden lassen.

- 260.** Die Haftanstalten müssen von solchen Tätern freigehalten werden, die nur deshalb inhaftiert werden sollen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Wer keine Arbeit hat

XI. Rechtspflege und Strafvollzug

oder aus anderen Gründen nicht zahlen kann, wird nicht in Haft genommen, sondern statt dessen zu gemeinsamer Arbeit herangezogen. Dazu dient das Projekt „Ausweg“, das sich bewährt hat und deshalb verstärkt fortgeführt wird.

- 261.** Wichtig ist die Sicherheit vor Sexualstraftätern.

Als besonders gefährlich erkannte Sexualstraftäter sollen in Sicherungsverwahrung genommen und gehalten werden. Erforderlich sind hochqualifizierte fachärztliche Gutachten darüber, bei welchen Tätern eine Therapie Aussicht verspricht und bei wem keinerlei Risiko eingegangen werden darf. Hierbei wie auch bei der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtherapie sucht die Landesregierung die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

Opferschutz und Opferhilfe

- 262.** Wer Opfer einer Straftat geworden ist, braucht Hilfe und Unterstützung.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht das Opfer, nicht der Täter. Für die Opfer häuslicher Gewalt ist mit den Interventionsstellen eine vorbildliche Beratung aufgebaut worden. Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Organisationen dafür sorgen, dass auch alle anderen Opfer

von Straftaten die erforderliche Hilfe für eine notwendige Betreuung und Versorgung finden.

Die dem Täter-Opfer-Ausgleich innewohnenden Möglichkeiten sollen verstärkt und flächendeckend genutzt werden.

XII. Mecklenburg-Vorpommern in Europa

- 263.** Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die EU-Osterweiterung sowie die weitere Vertiefung der Integration bei Wahrung der föderalen Eigenständigkeit und des Prinzips der Subsidiarität insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- 264.** Die EU-Osterweiterung bietet Mecklenburg-Vorpommern gerade wegen seiner Nachbarschaft zu Polen für seine Entwicklung besondere Chancen. Die Landesregierung bekennt sich zu einer Politik, die diese Chancen konsequent nutzt. Sie ergreift Maßnahmen zur Vermittlung aktueller und sachlicher Informationen über Polen.
- 265.** Die Landesregierung fördert weiterhin die deutsch-polnische Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Bildung eines grenzüberschreitenden regionalen Beschäftigungspaktes unter Nutzung der von der EU-Kommission initiierten territorialen Beschäftigungspakte und lokaler/regionaler Initiativen wird angestrebt.
- 266.** Die Landesregierung unterstützt weiterhin aktiv die Vernetzung vorhandener Beratungs- und Informationsstrukturen; dabei spielt die Euroregion Pomerania eine wichtige Rolle.
- 267.** Die Landesregierung wird in der Ostseekooperation eine aktive Rolle übernehmen, um neue Entwicklungspotentiale für Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen, die Kooperationsbeziehungen auszubauen und die Ostseeregion zu einer Friedensregion weiterzuentwickeln.

XIII. Nachhaltige Finanzpolitik

- 268.** Die Finanzpolitik hat in der kommenden Legislaturperiode die Aufgabe, verlässliche und auf Dauer finanzierbare Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu schaffen. Dazu gehört, weiterhin Entscheidungen für Prioritäten und neue Politikansätze zu ermöglichen und zugleich sparsam und konsolidierend zu wirtschaften.
- 269.** Die Finanzpolitik soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Orientierungslinien ausrichten:
- Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen an das Niveau zumindest der finanzschwächeren westdeutschen Flächenländer muss im Jahr 2010 zu wesentlichen Teilen und im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Das gilt auch für die Haushaltsstruktur. Zusätzliche Einnahmen aus dem Solidarpaket II für die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur werden nach diesem Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine insgesamt funktionsfähige und zukunftsträchtige öffentliche Infrastruktur bildet die Grundlage für eine aus sich herausentwicklungsfähige Wirtschaft.
 - Die Landesregierung will die Haushaltskonsolidierung unter den Bedingungen drastischer Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die von der Landesregierung nicht beeinflusst werden können, fortsetzen. Mit dem Stabilitätspakt haben sich Bund und Länder verpflichtet, mittelfristig ausgeglichene Haushalte herbeizuführen. Das bedeutet, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern noch in diesem Jahrzehnt die Neuverschuldung auf Null zurückgeführt werden muss. Dazu ist die Nettokreditaufnahme des Landes jährlich abzusenken.
- 270.** Die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss sich sowohl an den notwendigen Bedarfen wie an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei darf eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen nicht außer Acht gelassen werden. Das bedeutet, dass die Kreditaufnahme und die daraus resultierenden künftigen Zinsbelastungen eingegrenzt werden müssen.
- 271.** Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen und damit die steuerlichen Erwartungen nicht bestätigen, kann eine begrenzte Überschreitung dieser Kreditlinie notwendig werden, soweit Konsolidierungsmaßnahmen keine ausreichende Kompensation ermöglichen.
- Die außerhalb der Steuereinnahmen liegenden Verschlechterungen werden durch Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgeglichen. Die Steuermindereinnahmen müssen mittel- und langfristig kompensiert werden.
- Zusätzliche Einnahmen sind vorrangig zur Absenkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen.
- 272.** Die Koalitionspartner halten an der

XIII. Nachhaltige Finanzpolitik

in der vorherigen Koalitionsperiode vereinbarten Mindestausstattung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches fest.

Die gravierenden Steuereintrübe können nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungen an die Kommunen bleiben. Deshalb werden Ausgleichleistungen an anderer Stelle zu prüfen sein. Die Landesregierung setzt sich im Übrigen dafür ein, dass durch die Gemeindefinanzreform in der Bundesrepublik Deutschland die finanzielle Basis der Kommunen des Landes gesichert wird.

273. Konsolidierungsleistungen werden vorrangig im konsumtiven Bereich angestrebt: Es werden grundsätzlich keine neuen Leistungsgesetze beschlossen. Von Konsolidierungsmaßnahmen werden keine Bereiche ausgenommen.

274. Ziel der Landesregierung ist die Anpassung der Stellenausstattung an die der westlichen Flächenländer. Die notwendige Anpassung soll weitgehend bis 2010 vollzogen werden. Bis Ende 2006 soll eine Gesamtzahl von unter 38.500 Stellen in der Landesverwaltung erreicht werden. Dazu wird ab dem Jahr 2003 eine Personalausgabenbudgetierung eingeführt. Der notwendige Stellenabbau wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes sozialverträglich abgedeckt.

Die Konsolidierung des Personalkörpers wird durch eine gezielte Perso-

nalentwicklung begleitet. Sie soll gewährleisten, dass die Verwaltungsaufgaben dauerhaft in hoher Qualität erfüllt werden können. Dies erfordert eine ressortübergreifende Personalplanung und -steuerung unter Berücksichtigung einzelner zu definierender Einstellungskorridore. Zum Übergang der Berufsanfänger in dauerhafte Verwendungen und zu Zwecken der Einführungsfortbildung dienen ausreichend bemessene Stellenpools.

Die Beihilfeleistungen werden den beihilferechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein und Niedersachsen angepasst.

275. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen eines verbindlichen Stufenplans für eine Angleichung der Tarife des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern an die Tarife der alten Bundesländer im Jahr 2007 ein.

Im Hinblick auf künftige Versorgungslasten wird die Verbeamtung weiterhin restriktiv gehandhabt. Die öffentlichen Gebührenordnungen werden im Jahr 2007 entsprechend angepasst.

276. Unter Beachtung der notwendigen Auflösung des infrastrukturellen Nachholebedarfs und der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere die investiven Mittel weiterhin auf einem vergleichbar hohen Niveau vorrangig für zukunfts- und zukunftsgestaltende und zukunfts-

XIII. Nachhaltige Finanzpolitik

sichernde Maßnahmen einzusetzen.

- 277.** Die EU- und Bundesfördermittel werden nach Möglichkeit komplementiert.

Die Landesregierung strebt im Rahmen der Halbzeitevaluierung der EU-Strukturfondsmittel eine Überprüfung der Förderschwerpunkte an. Es sind die Förderziele neu zu definieren und die Fondsanteile zugunsten von EFRE zu verändern, um eine größtmögliche Flexibilität zu sichern. EFRE-Mittel sollen verstärkt dazu genutzt werden, noch vorhandene Infrastrukturlücken auf Landes- und kommunaler Ebene zu schließen. Der verbreiterte und fondsübergreifende Einsatz der EU-Mittel wird weiter ausgestaltet.

Die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming ist auch in den Interventionen der EU-Strukturfonds konsequent weiterzuentwickeln. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EU-mäßigen Voraussetzungen für einen veränderten EU-Mittel-Einsatz bereits für das Haushaltsjahr 2004 geschaffen werden können.

Die Landesregierung setzt sich für eine Fortführung der EU-Strukturfonds nach 2006 ein.

- 278.** Die allein aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme bedürfen einer kritischen Überprüfung auf ihre Wirksamkeit.

Dies gilt auch für Maßnahmen des Landes, deren Zwecke bereits durch Bund-Länder-Programme gefördert werden. Um die Förderangebote des Landes übersichtlicher zu gestalten, werden die Förderprogramme gestrafft und soweit möglich mit denen des Bundes kombiniert. Die Landesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass die Durchführung von Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank auch für die Hausbanken attraktiver gestaltet wird.

- 279.** Beratungs- und Förderangebote für Unternehmen sollen besser koordiniert und deren Vermittlung möglichst an einer Stelle im Land konzentriert werden. Die Verwaltung der Förderprogramme des Landes wird weiter zusammengefasst und effektiver gestaltet. Der Erfolgskontrolle der Förderung soll besondere Beachtung beigemessen werden.
- 280.** Die Effizienz der Unternehmen mit Landesbeteiligung soll verbessert werden. Zwischen Land und Unternehmen werden verbindliche Zielvorgaben vereinbart, deren Umsetzung durch ein verbessertes Controllingssystem unterstützt wird. Eine Budgetierung von Landeszuwendungen an davon abhängige Unternehmen wird in diesem Rahmen angestrebt.
- 281.** Die Landesregierung wird Modernisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung konsequent nutzen. Die Modellver-

XIII. Nachhaltige Finanzpolitik

suche zur Kosten- und Leistungsrechnung werden fortgeführt. Die Ergebnisse sind ab dem Jahr 2004 kritisch zu bewerten und Schlussfolgerungen für die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu treffen.

- 282.** Die Landesregierung verstärkt ihre Bemühungen dem Bund gegenüber für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Sie wird für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits eintreten. Sie wird Initiativen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf große Vermögen und zur Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuerreform aufgreifen und unterstützen.

In der Finanzverwaltung des Landes sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um Steuerhinterziehungen zu bekämpfen.

- 283.** Die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen stehen ebenso wie alle laufenden Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

XIV. Stabiles Regierungshandeln

Grundsätze der Zusammenarbeit

- 284.** Die Arbeit der Regierung beruht auf partnerschaftlichen, gleichberechtigten Grundlagen und wahrt die Identität der beiden die Regierung tragenden Parteien.
- 285.** Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen.
- 286.** Es gilt das Prinzip der Regierungssolidarität.
- 287.** Ein Mitglied der Landesregierung kann nicht gegen den Willen des Koalitionspartners, dem dieses Regierungsmitglied angehört, entlassen werden, ohne dass in diesem Fall die Koalition beendet wird.

Landtag

- 288.** Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Vorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bei Bedarf werden die jeweiligen Fachsprecher einbezogen.
- 289.** Jede Koalitionsfraktion kann nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einbringen. Vor dem Stellen Großer Anfragen und der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitions-

partner rechtzeitig zu informieren.

- 290.** Beide Fraktionen verpflichten sich, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Koalitionsausschuss

- 291.** Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. In diesem werden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beraten, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen.
- 292.** Der Ausschuss wird paritätisch von beiden Koalitionspartnern besetzt. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident und bei seiner Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind die Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer/innen der beiden Regierungsparteien sowie der oder die Landesvorsitzende oder eine Vertreterin, bzw. ein Vertreter aus den Landesvorständen der Regierungsparteien. Beide Koalitionspartner können bei Bedarf jeweils ein zusätzliches Mitglied entsenden.
- 293.** Der Koalitionsausschuss tritt auf Antrag eines Koalitionspartners, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Die Ergebnisse der Beratungen werden schriftlich festgehalten.

XIV. Stabiles Regierungshandeln

Kabinett und Bundesrat

- 294.** Beide Partner bemühen sich, Kabinettsentscheidungen im Konsens zu treffen. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass bei Fragen, die für einen der Partner von grundsätzlicher Bedeutung sind, kein Koalitionspartner überstimmt wird.
- 295.** Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird von den Koalitionspartnern im Kabinett festgelegt. Dabei stehen die Interessen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Es werden nur Fragen als strittig behandelt, die nach Auffassung eines Partners von grundsätzlicher Bedeutung sind. Für die Beratung in den Fachausschüssen gilt das Ressortprinzip.
- 296.** Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so enthält sich das Land im Bundesrat der Stimme.

Schwerin, 5. November 2002

Dr. Harald Ringstorff
SPD-Landesvorsitzender

Peter Ritter
PDS-Landesvorsitzender

Volker Schlotmann
SPD-Fraktionsvorsitzender

Angelika Gramkow
PDS-Fraktionsvorsitzende

Raum für Notizen

Raum für Notizen

Raum für Notizen

Herausgeber:

SPD-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Willy-Brandt-Haus
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

PDS-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Martinstraße 1/1a
19053 Schwerin